Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonnabend den 7. März 1857. Nr. 111.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 6. März. Geringes Geschäft. Anfangs fester. Staatsschuldscheine 84¾. Prämien-Anleihe 117. Schlesischer Bank-Verein 96¼. Commandit-Antheile 117¼. Köln-Minden 152½. Alte Freiburger 131½. Neue Freiburger 125. Oberschles. Litt. A. 141. Oberschles. Litt. B. 133. Oberschles. Litt. C. 131. Wilhelms-Bahn 102 Rheinische Aktien 108. Darmstädter 117. Dessauer Bank-Aktien 94. Oesterr. Credit-Aktien 142¼. Oesterr. National-Anl. 84⅜. Wien 2 Monate 97½. Ludwigshafen-Birbach 148½. Darmstädter Zettel-Bank 103⅛. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 59.

Berlin, 6. März. Roggen höher bezahlt bei vermehrter Frage März 44, April-Mai 44½, Mai-Juni 44¾, Juni-Juli 45. — Spiritus fest, höher, Sommertermine begehrt. Loco 27⅛ – ⅛, März 27½, April-Mai 27½, Mai-Juni 27¼, Juni-Juli 28½. — Rüböl ziemlich unverändert. April-Mai 16¾, September-Oktober 15½.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. März. Man versichert, der persische Vertrag sei erst gestern Morgens unterzeichnet worden. Der „Moniteur" enthält eine lange Rechtfertigung des Prinzen Eugen, welche Graf Tascher in Folge der Memoiren des Marschalls Marmont veröffentlicht.

Paris, 5. März. Man versichert, daß die erste Konferenz in der neuenburger Angelegenheit schon morgen stattfinden werde.

London, 5. März. Die „Morning Post" berichtet über einen heute Nachmittags stattgehabten Ministerrath und meint, Lord Palmerston werde vermuthlich von der Königin die Auflösung des Parlamentes verlangen. Die Entscheidung Ihrer Majestät sei abzuwarten. Dem „Morning Advertiser" zufolge würde die Regierung sofort zur Auflösung des Parlaments schreiten, und nicht das jetzige, sondern das neue Unterhaus würde das Budget votiren. Die City von London, äußert dasselbe Blatt, müsse eine Kundgebung machen, welche einem Vertrauensvotum für Lord Palmerston gleichkomme.

Die „Times" sagt, eine Auflösung des Parlaments sei unmöglich, wenn dasselbe nicht vorher eine Modifikation der Meuterei-Akte beschließe und die nöthigen Gelder bewillige. Nach Ansicht der „Daily News" kann Lord Palmerston am Ruder bleiben, wenn er sich zu einem Wechsel seiner Politik entschließt.

Lord Palmerston ist heute Abend nach Windsor abgereist.

Breslau, 6. März. [Zur Situation.] Die „N. Pr. Z." tröstet sich über den Fall des Ehescheidungsgesetzes mit der Ueberzeugung, daß „die evangelische Kirche unseres Landes dadurch auf ihren Wegen nicht gehemmt werde; der Geist Gottes habe ihr das Gewissen geweckt, daß sie ihren Segen nicht sprechen darf, wo der Mund der Wahrheit es verboten."

Die „Zeit" ihrerseits hofft, trotz der Verwerfung des Gesetzes, „schon von der gepflogenen Diskussion, wobei von allen Parteien der Ehe und den aus derselben begründeten Verhältnissen die tiefe Bedeutung für das Gesammtwohl des Volks unbedingt eingeräumt worden, welche sie in der That einnimmt", eine weitreichende sittliche Einwirkung auf die Nation.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer hat die Finanz-Kommission nunmehr auch Bericht erstattet und einstimmig beantragt: dem Gesetze die Zustimmung nicht zu ertheilen. Inzwischen hat die Regierung, wie das C. B. versichert, für den Fall, daß sie mit ihren Steuerprojekten nicht durchdringt, anderweitige Vorschläge zur Hand, um den für nothwendig erkannten Mehraufwand zu decken.

In Betreff der neuenburger Angelegenheit erhalten wir heute aus Berlin die bestimmte Versicherung, daß die Eröffnung der Konferenz jeden Augenblick zu gewärtigen sei; daß aber Preußen es fürs Erste den andern vier Großmächten überlassen wird, ihrer Verpflichtung gemäß zur Ausführung des londoner Protokolls, die Initiative zu ergreifen; wobei es natürlich Preußen durchaus unbenommen bleibt, den eventuellen Propositionen beizutreten oder nicht.

Die Niederlage des englischen Kabinets wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Parlaments-Auflösung nöthig machen. Wie die Dinge liegen, kann der Sieg der Opposition gerade in dieser Frage ihr keine Popularität verschaffen; da die angebliche Entrüstung über die unsittliche Politik Palmerstons zu deutlich das Gepräge der Heuchelei trägt, und die Kriegserklärung Chinas zu energischen Maßregeln hindrängt.

Den bestimmten Thatsachen: einer versuchten Vergiftung sämmtlicher Europäer in der Stadt Viktoria und der Proklamation Yehs gegenüber, welche auf den Kopf jedes Engländers eine Prämie von 30 Dollars setzt, klingen die manchesternen Lobreden auf die seidene Humanität Chinas wie ein schlechter Spaß.

Jedermann ist einverstanden, daß das bisherige Verhältniß Englands zu China auf die Dauer nicht bestehen konnte, und die Gewalt der Verhältnisse mußte früher oder später zum Bruche führen. Sobald die asiatischen Staaten einmal mit den europäischen Handelsvölkern in Berührung gelangen, ergiebt sich aus dem ganzen Zuge der Verhältnisse, daß die Interessen der Abendländer sich zur Geltung bringen wollen; in der Natur wie in der Geschichte aber hat nur der Stärkere Recht.

Preußen.

△ **Berlin**, 5. März. Ein Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen erörtert die Frage in Betreff der Zuständigkeit solcher Geldstrafen, welche in Folge des § 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 zur Durchsetzung polizeilicher Verfügungen von Seiten der Polizei-Behörden verhängt werden.

Die in einzelnen Fällen ausgesprochene Ansicht, daß die Gemeinden die Polizei nicht aus eigenem Rechte, sondern nur vi delegationis und im Auftrage des Staats üben, entbehre der gesetzlichen Begründung. Die Vorschriften der Städte-Ordnungen ständen hiermit im Widerspruch, wie auch die des Gesetzes vom 14. April v. J. wegen der ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen.

Es sei nicht zweifelhaft, daß die Berichte, welche sich als die Folge der gesetzlichen Befugniß ergeben, dem zustehen, welchem das Recht auf diese Befugniß gebühre. Demnach seien die auf Grund des § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 verhängten Exekutionsstrafen demjenigen zuzusprechen, dem die Polizeigewalt gesetzlich beiliege. Hieraus folge, daß sie in den Gemeinden, wo nicht besondere königl. Polizei-Behörden installirt seien, den Gemeinden, wo aber solche königl. Polizei-Behörden sich befinden, der Staatskasse und wo, wie dies in den 6 östlichen Provinzen der Fall, die Polizeigewalt mit dem Besitze eines Ritterguts verbunden sei, dem Rittergutsbesitzer gebühren.

☽ **Berlin**, 5. März. [Zur neuenburger Angelegenheit. — Die dänische Rückantwort.] Die Vorfragen in Betreff der zur Regelung der neuenburger Angelegenheit berufenen pariser Konferenz sind jetzt so weit geordnet, daß dem Beginn der Berathungen kein Hinderniß mehr im Wege steht. Die Vertreter der betheiligten Mächte haben sämmtlich ihre Vollmachten erhalten und man erwartet hier stündlich das Eintreffen der Nachricht, daß die Eröffnung der Konferenz stattgefunden hat. In meinem früheren Schreiben habe ich die Gründe entwickelt, welche dafür sprechen, daß die Konferenz, wenn sie die neuenburger Frage als einen Bestandtheil der wiener Verträge vom Gesichtspunkt der allgemeinen europäischen Interessen behandelt, befugt ist, sich über die Grundzüge eines zwischen Preußen und der Schweiz wünschenswerthen Kompromisses zu verständigen, ohne zunächst in ihrem Schooße eine unmittelbare Vertretung der eidgenössischen Interessen zuzulassen. Wie ich erfahre, haben die Großmächte in der That beschlossen, der Konferenz beim Beginn ihrer Berathungen einen rein europäischen Charakter zu wahren. Die Konferenz tritt nicht als ein Schiedsgericht zusammen, um einen zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft schwebenden Streit durch einen Machtspruch zu schlichten, — schon deshalb nicht, weil Preußen, auf dessen Seite sowohl das Recht als die Macht ist, sich einem solchen Schiedsspruch nicht zu unterwerfen hat —; sie hat vielmehr nur den Beruf, im allgemeinen Interesse Europas eine Lösung des Widerspruches zu versuchen, welcher in Betreff Neuenburgs zwischen dem Recht der Verträge und dem thatsächlichen Stande der Dinge eingetreten ist und eine unerschöpfliche Quelle von Verwickelungen zu werden droht. Sie erhält daher ihre Kompetenz und ihre Aufgabe lediglich aus den Verpflichtungen, welche die Großmächte in den wiener Verträgen vom Jahre 1815 und im londoner Protokolle vom 24. Mai 1852 übernommen haben. Es entspricht aber vollständig den in London getroffenen Verabredungen, wenn zunächst nur die vier Großmächte, welche in der neuenburger Angelegenheit kein eigenes Interesse zu vertreten haben, über die Maßregeln berathen, durch welche eine Lösung des Konfliktes in befriedigendster Weise zu erreichen sein würde. Dies Verfahren ist in der That beliebt worden, und die pariser Konferenz beginnt daher ihre Thätigkeit mit Vorverhandlungen, an welchen auch Preußen nicht unmittelbar Theil nehmen wird. Auf den Antrag Preußens haben die übrigen vier Großmächte im londoner Protokoll die Verpflichtung übernommen, „die geeignetsten Wege zu finden, um die Eidgenossenschaft dahin zu bringen, den internationalen Stipulationen Rechnung zu tragen;" auf den Wunsch Preußens treten die Bevollmächtigten derselben vier Mächte zu einer Konferenz zusammen; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß sie ihre Aufgabe nur darin suchen können, die Forderungen zu unterstützen, welche Preußen an ein etwaiges Aufgeben seiner Rechte zu knüpfen für gut findet; da andern Falls Preußen seine volle Freiheit bewahrt und befugt ist, sich einfach auf das Recht der Verträge zu berufen. — In Betreff der letzten dänischen Rückäußerung habe ich zu berichten, daß dieselbe schließlich einen sehr ungünstigen Eindruck macht. Nur in einzelnen Redewendungen finden sich Spuren eines versöhnlichen Geistes; in der Sache selbst liegt kein erhebliches Zugeständniß vor. Die Anrufung des Bundestages wird daher schwerlich zu vermeiden sein.

± **Berlin**, 5. März. Von dem Handelsstande der preußischen Ostseehäfen ist an das Ministerium das Gesuch gestellt worden, für den Fall, daß Schiffe der preußischen Marine wieder Uebungsfahrten nach anderen Erdtheilen machen, zu gestatten, daß ein Handelsagent mitgesandt werden könne. Die Erhal-

Die Kleinodien des h. römisch-deutschen Reiches.

⊙ **Wien**, 4. März. Es wurde bereits in diesen Blättern erwähnt, daß der Verfasser der „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters" — der Archäologe J. Bock aus Köln — seit längerer Zeit hier verweilt, um ein großes Werk: „Die Kleinodien des h. römisch-deutschen Reiches" zur Herausgabe vorzubereiten. Das soeben veröffentlichte Märzheft der hier erscheinenden archäologischen Monatschrift: „Mittheilungen der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" beginnt eine Reihe von Artikeln über den Krönungsornat der deutschen Kaiser nach den der Redaktion zur Verfügung gestellten auszugsweisen Materialien des J. Bock. Der erste Artikel behandelt die Schicksale der deutschen Reichskleinodien, und da die darauf bezügliche Darstellung nicht ohne Interesse sein dürfte, beeilen wir uns, dieselbe hiermit den Lesern dieser Blätter mitzutheilen.

„Von welcher Art und Beschaffenheit die Reichskleinodien bei Stiftung der Weltmonarchie durch Karl den Großen gewesen sein mögen, darüber ließen sich viele Behauptungen aufstellen; die Begründung derselben aber dürfte durch gleichzeitige Autoren schwer zu ermitteln sein. Auch ist es eine noch nicht gelöste Frage, ob denn überhaupt bei der schnell improvisirten Krönung Karl des Großen, wie Einige wollen, durch Papst Leo III., ein eigentlicher Krönungsornat zur Anwendung gekommen ist. So viel steht wenigstens fest, daß von den heutigen Krönungs-Insignien nur sehr wenige den Stempel der für derartige Kunstschöpfungen ungünstigen Zeit Karls des Großen an sich tragen. Von einem feststehenden Krönungsornate dürfte erst von jenen Tagen an gesprochen werden, als mit Heinrich dem Vogler das gewaltige sächsische Kaisergeschlecht den deutschen Thron zu zieren begann. Diese Annahme dürfte um so wahrscheinlicher erscheinen, als nicht zu denken ist, daß die glanzvolle Regierung der Ottonen, nachdem mit Theophania, der Gemahlin Otto II., der äußere Luxus und Schimmer der byzantinischen Kaiser theilweise auch auf den deutschen Kaiserstuhl übergegangen war, solcher kostbaren Reichs-Insignien entbehren konnte. Mit Eröffnung der Gruft des gewaltigen Kaisers, dessen Grabstätte später Friedrich Barbarossa mit der prachtvollen heute noch erhaltenen Polycandela schmückte, kamen jedenfalls, wie dies später nachgewiesen werden wird, einige Reichskleinodien, welche sich in der Gruft des Stifters des Universalreiches befanden, zu den heute vorhandenen Krönungs-Insignien. Schenkungen, die einzelne Kaiser, wie dies erwiesen ist, mit verschiedenen Theilen der Krönungs-Insignien an berühmte Kirchen machten, mehr aber noch längere Reisen, ungeahnte feindliche Ueberfälle, ferner auch Brände und wohl am meisten die innere Zerrissenheit und wechselseitigen Kämpfe der Gegenkaiser in jener traurigen Zeit, die dem Interregnum vorausgingen, waren Ursache, daß bereits unter Friedrich II. oder Konrad IV. zum Ersatze der Kleinodien, die bei Vittoria nachweisbar verloren gingen, und die zu Braunschweig, als Wilhelm von Holland daselbst sein Beilager hielt, durch Feuer eingeäschert wurden, aus dem Schatze seiner Ahnen auf Schloß Trifels dasjenige für feierlichen Gebrauch auswählte, was ihm daselbst von den reichen, dort wohlverwahrten Kleinodien der sizilischen Könige am würdigsten und geeignetsten erschien*).

Aelteren Urkunden zufolge scheinen die Gegenkönige Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis niemals in Besitz der wahren Reichskleinodien gelangt zu sein. Denn als durch die Wahl des ritterlichen Rudolf von Habsburg der babylonischen Verwirrung in Deutschland ein Ende gemacht war, wurden ihm zur Krönung auf seinem Zuge nach Aachen in Mainz, nach Anderen in Boppard, jene kostbaren Reichskleinodien feierlichst überreicht, die sich bis auf unsere Zeit in die Kaiserburg nach Wien gerettet haben. Die meisten derselben machen sich durch ihre kufischen Schriftzüge und arabischen Currentschriften (neschi), nicht weniger durch ihre Ornamentationen und die technische Ausführung derselben als jene deutlich erkennbar, die, wie bereits angedeutet wurde, aus dem Schatze der sicilianischen Könige zu Palermo — dem damaligen Sitze der Stickerei, Weberei und Goldschmiedekunst — gekommen sind.

Mit Rudolph von Habsburg gelangten dann die Reichs-Insignien, welche früher auf Schloß Hammerstein und später in Trifels aufbewahrt waren, nach Kyburg, dem festen Schlosse der Habsburger. Auch die Schicksale der Reichskleinodien unter den Nachfolgern Rudolph's von Habsburg sind nicht minder interessant wie die Geschichte des Herkommens und der Entstehung derselben. Durch Karl IV., dem Böhmen wohl mehr als Deutschland zu verdanken hat, kamen die Reichskleinodien, nachdem sie ihm erst durch Uebereinkunft mit Ludwig von Brandenburg waren ausgehändigt worden, auf die Kronveste Karlsstein in Böhmen, wo mit vielen werthvollen Reliquien und anderen Kostbarkeiten auch die Kron-Insignien des Landes „Boheim" damals aufbewahrt wurden. Jedoch schien es später rathsam, sie heimlich, der wilden hussitischen Streitigkeiten wegen, nach Ofen in festen Gewahrsam zu bringen. Da man jedoch allgemein im Reiche murrte, daß die Kronschätze nicht einmal im eigenen Lande ein sicheres Unterkommen finden könnten, so erinnerte sich Sigismund an das Versprechen, das Karl IV. gegeben und nicht gehalten hatte, und ließ heimlich von der Reichsstadt Nürnberg zwei Ehrenmänner des Rathes nach Ofen zu sich entbieten, denen er daselbst die Reichskleinodien des heil. röm. Reiches aushändigte, damit sie von jetzt an beständig in Nürnberg sollten aufbewahrt bleiben. Nach vielen Mühen und Gefahren langten sie endlich unerkannt auf einem ärmlichen Fischerwagen dort an, und wurden am 21. März 1424 in feierlicher Prozession von der Geistlichkeit, dem Rathe und den Bürgern der freien Reichsstadt Nürnberg in ihre Mauern feierlichst eingeführt. Dort blieben sie in guter Verwahrung in der h. Geistkapelle von den Tagen des Kaisers Sigismund bis zur Auflösung des deutschen Reiches.

Als bereits die deutsche Kaiserwürde erloschen, waren noch immer nicht die Schicksale der deutschen Kaiser-Insignien zum Abschluß gekommen. Denn es hatte, wie es heißt, der französische Gewalthaber zur Zeit, als das h. römische Reich aus den Fugen ging, ein lüsternes Auge auf die Kron-Insignien der alten Kaiser in Nürnberg gerichtet. Kaum wurde jedoch der damalige Reichskommissarius in Regensburg, Frhr. v. Hügel, davon in Kenntniß gesetzt, so trat er mit einem Theile des Rathes der Stadt Nürnberg in's Einvernehmen und brachte nicht ohne persönliche Gefahr die kostbaren Ueberreste einer großen Vergangenheit heimlich nach Regensburg. Von dort gelangten sie, nachdem die Zeiten friedlicher geworden waren, nach Wien, wo sie Frhr. v. Hügel — dessen Name schon allein dieser That wegen in der Geschichte Oesterreichs mit Ehren verdient hervorgehoben zu werden — dem letzten Nachkommen der Kaiser aus dem Hause Habsburg-Lothringen übergab, bei welchem die deutsche Kaiserwürde durch Jahrhunderte fast erblich gewesen war und daher mit Recht unter seinen Schutz gestellt werden konnten, zumal als Nürnberg durch seinen Uebertritt zur neuen Lehre des Ehrenrechtes schon lange verlustig geworden war, die Hüterin jener ehrwürdigen Reichsreliquien und der Kleinodien zu sein.*)

In der zweiten Abtheilung, dem liturgisch-rituellen Theile der Krönungsgewänder, die wir hier nur flüchtig berühren, wird Nachricht gegeben werden, woher der Gebrauch entstand, daß christliche Kaiser und Könige bei der Krönung mit bischöflichen Gewändern bekleidet wurden; welche liturgisch-symbolische Bedeutung jedes einzelne Ornatstück besitzt; wie ferner die deutschen Kaiser vor der Krönung durch Anlegung der „dalmatica imperialis" Kanoniker von St. Peter wurden, und wie sie in der „tunicella imperialis" bei der feierlichen Krönungsmesse im

*) Wie bekannt, kam Heinrich VI. als Erbe nach dem Tode seines Gegners Tankred in den unbestrittenen Besitz jener Kostbarkeiten der normännischen Könige — der Nachfolger Robert Guiscar — die namentlich, was Feierkleider betrifft, im Hotel de tirazzo durch den Kunstfleiß der Mauren angefertigt waren, wie dies weitläufig bei Otto von Freisingen zu ersehen ist. Noch sei bemerkt, daß der haushälterische Heinrich ungesäumt Sorge trug, daß sein reiches kostbares Erbe über die Berge geschafft und auf dem festen Schlosse Trifels durch seinen treuen Dienstmann von Tann sorgfältig verwahrt werde.

*) Den Bullen mehrerer Päpste zufolge wurde Nürnberg unter dem ausdrücklichen Vorbehalte die Ehrenwache der Reichskleinodien und Reichs-Reliquien übergeben, daß es dem angestammten katholischen Glauben seiner Väter treu bliebe.

tung desselben und die sonstigen Unkosten wollen die Bittsteller bestreiten. Diese Sendung soll den Zweck haben, den vereinsländischen Fabrikaten und Handelsgegenständen einen erweiterten Markt in überseeischen Ländern zu verschaffen. So weit auch die Handelsverbindungen Preußens mit Amerika, Afrika, Asien und Australien reichen, so besonderer Anerkennung sich auch die diesseitigen Fabrikate in den anderen Erdtheilen zu erfreuen haben, so ist jedenfalls doch noch eine größere Aufnahme dieser Handelsgegenstände vorauszusetzen, wenn man im Stande ist, die transatlantischen Länder auf die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Vaterlandes aufmerksam zu machen. Dies geschieht aber am besten mit Hilfe eines Schiffes, welches durch die Uebungsfahrten zu vielen Häfen kommt. Der Agent, welcher mitgeschickt werden soll, wird mit Musterkarten der verschiedensten Erzeugnisse Preußens versehen werden, welche er an allen Orten, wo das ihn führende Schiff landet, vorzuzeigen und auf Grund derselben Handelsverbindungen anzuknüpfen hat. Andererseits wird er gleichfalls die jenseitigen Muster annehmen, um sie im Vaterlande seinen Kommittenten vorzulegen. Man behauptet, daß in diesem Sommer ein preußisches Kriegsschiff die südamerikanischen Häfen besuchen und nach Ostindien hinübergehen wird. Ob sich diese Nachricht bestätigt, ist noch zu erwarten, da bis jetzt ein definitiver Beschluß noch nicht feststeht.

Bei Eröffnung der Berathungen zur Prüfung des von Oesterreich und Preußen vorgeschlagenen neuen Fahrpost-Taxsystems wurde für zweckmäßig erachtet, zunächst die prinzipiellen Bedenken zu heben, welche gegen dieses System von Seiten des Thurn- und Taxisschen und des oldenburgischen Kommissarius erhoben wurden. Nach der Ansicht der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung würde eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Fahrpost-Einnahme nur dann stattfinden, wenn die Erträge nach dem bisherigen Tarife zu Grunde gelegt würden. Eine Vertheilung unter Zugrundelegung der nach dem neuen Tarif und den Beförderungsstrecken zu berechnenden Einnahmen sei nur dann annehmbar, wenn durch vergleichende Resultate der Vereins-Einnahmen eines gewissen Zeitabschnittes nach dem neuen und dem bisherigen Tarife ermittelt worden sei, daß der neue Taxirungs-Grundsatz keine, oder doch keine wesentliche Veränderung der Antheils-Verhältnisse zur Folge habe. Diesem Bedenken wurde entgegengesetzt, daß, wenn der gegenwärtige Bezug jeder einzelnen Verwaltung den künftigen Vertheilungen zum Grunde dienen sollte, später ein genügender Maßstab nicht würde zu finden sein, nach welchem bei künftig eintretenden Veränderungen in der Spedition oder in Folge Eröffnung neuer Eisenbahnen oder ähnlicher Verkehrsänderungen eine neue, dieses Verhältniß berücksichtigende, Feststellung der Prozentsätze sich vornehmen ließe. Es würde dazu einer Vergleichung unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Taxirungsnormen bedürfen, und dieselbe lasse sich, wenn die jetzigen Taxirungsnormen einmal bestätigt seien, nicht aufstellen. Dieses Verhältniß sei besonders beachtenswerth in Bezug auf den Transitverkehr, der leicht bedeutenden Schwankungen unterliegen könne. Das Bedenken der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung wurde hiermit beseitigt, so wie auch das des oldenburgischen Bevollmächtigten, der schließlich erklärte, neue Instruktionen beziehen zu müssen, durch welche er jedoch ermächtigt wurde, sich dem Prinzip des österreichisch-preußischen Vorschlages anzuschließen.

Berlin, 5. März. [Zur Tages-Chronik.] Wie verlautet, wird Se. königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm gegen Mitte dieses Monats von Breslau hier eintreffen, um den Prinzen von Preußen königliche Hoheit nach Koblenz zu begleiten. — Vor kurzem ist hier, als ein dem preußischen Volke gewidmetes Erinnerungs-Blatt, eine vollständige Sammlung aller auf die fünfzigjährige Dienst-Jubelfeier Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen bezüglichen Thatsachen von Georg Friedrich Bandow erschienen. Die verdienstliche Arbeit, welcher ein von patriotischer Feder entworfenes Lebensbild des Prinzen als Einleitung dient, hat sich auch die Anerkennung des hohen Jubilars erworben, welcher dem Verfasser seinen Dank in einem huldreichen Schreiben ausgesprochen hat. — Ihre Majestäten der König und die Königin beehrten gestern die erste Wiederholung des neu einstudirten Trauerspieles „Macbeth" von Shakespeare, im königlichen Schauspielhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart. — Gestern Nachmittag fand bei Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Liegnitz ein großes Diner statt. — Alexander von Humboldt hat bereits am Montag wieder einen längern Besuch des Professors Ritter annehmen können. Eine an demselben Tage bei ihm von London eingetroffene telegraphische Depesche meldet die glückliche Ankunft des afrikanischen Reisenden Dr. Vogel in der Hauptstadt von Wadai, nach Durchreisung der ganzen Breite des centralen Sudan von West nach Ost. Von dort aus steht nun dem kühnen Reisenden der Weg nach dem obern Nil offen, den derselbe wahrscheinlich in kurzem zu seiner Rückkehr nach Europa benutzen wird. (Berl. Bl.)

Oesterreich.

Prag, 4. März. In der Nacht auf heute war unsere Stadt der Schauplatz eines gräßlichen Doppelmords. Eine israelitische Wittwe in den 30er Jahren und sehr reich, Namens Fanny Katz, hatte ein Liebesverhältniß mit einem Husarenkadetten, der in einer, wenige Meilen von Prag an der wiener Eisenbahn gelegenen Stadt garnisonirt war. Gestern Abend kam derselbe hier an (er hatte sich ohne Erlaubniß von seiner Station entfernt), und machte der Wittwe seinen Besuch. Er fand hier einige Offiziere von hier liegenden Infanterie-Regimentern, darunter einen Baron B. Die Gesellschaft speiste bei der Frau zu Abend, und nach 11 Uhr wurde die Dienstmagd noch einmal ausgeschickt, um Bier zu holen. Mittlerweile entfernten sich die Offiziere, und der Husarenkadet blieb mit der Wittwe allein. Was nun vorgegangen, weiß man nicht. Man kennt blos das Ende, und dies ist schrecklich. Als die Magd mit dem Bier zurückkehrte, fand sie die Thür verschlossen. Da alles Rufen um Einlaß nichts half und es ihr auch vorkam, als ob in den hintersten Zimmern der Wohnung eine Art Hilferuf ertönte, kam ihr die Sache bedenklich war, und da eben ein in demselben Hause wohnender Beamter heimkehrte, so theilte sie ihm ihre Bedenken mit, und derselbe holte sofort die Polizeipatrouille. Ein herbeigerufener Schlosser öffnete die Thür; gleich im ersten Zimmer erblickte man Blut und den blanken Säbel des Kadetten. In einem der letzten Zimmer aber lag die Leiche der Frau in ihrem Blute schwimmend, furchtbar verstümmelt. Zahllose Hiebe und Stiche in Kopf, Hals, Brust, über die Arme ꝛc. hatten sie so entstellt, daß sie kaum zu erkennen war. In der einen Hand hielt sie ein Büschel Haare, in der andern das von dem Säbel des Kadetten abgerissene Porteépeé, ein Zeichen, daß sie sich furchtbar gewehrt hatte. Das seidene Kleid, das die Unglückliche anhatte, war zerfetzt, und die goldenen Armbänder, mit denen sie sich zu schmücken liebte, lagen zerbrochen auf dem Boden umher. Den Mörder selbst fand man im letzten Zimmer entseelt am Boden liegen, den Hals durchschnitten. Aus dem Umstande, daß der Säbel desselben im ersten Zimmer gefunden wurde, schließt man, daß derselbe anfangs mit der Waffe in der Hand sich durchschlagen wollte, daß er aber, als er an den Kolbenschlägen draußen erkannte, es sei eine Militärpatrouille da, den Säbel wegwarf und zum Selbstmorde schritt. Daß der grausige Vorfall die ganze Stadt heute in Alarm versetzte, brauche ich wohl nicht erst beizufügen. Die Verstorbene hinterläßt einen Sohn, der hier Jura studirt, aber nicht bei seiner Mutter wohnte. Der Mörder soll der Sohn eines Weinhändlers aus Oedenburg in Ungarn sein. (D. A. Z.)

Schweiz.

Bern, 2. März. Die Aussicht auf eine befriedigende Lösung der neuenburger Frage verdunkelt sich immer mehr. Man weiß, daß die neuenburger Gefangenen vor ihrer Freilassung mit den Strafen bekannt gemacht worden sind, die sie im Falle einer Rückkehr vor Beendigung des Konflikts treffen würden. Schon vor längerer Zeit wurde in diesen Blättern mitgetheilt, daß Preußen an dieser bedingten Freilassung Anstoß genommen. Nun erfährt man neuerdings von gut unterrichteter Seite aus Paris, Preußen verlange mit Recht, bevor es seinen Rechtsverzicht auf Neuenburg ausspreche, die Zurücknahme jener Maßregel. Preußen würde also mit anderen Worten eine Modifikation der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 15. und 16. Januar, die thatsächliche Aufhebung der Verbannung fordern. Daß auf ein solches Verlangen die Bundesversammlung niemals eintreten wird, da schon über den letzten Beschluß die Unzufriedenheit in einem großen Theile sehr groß ist, kann man mit Gewißheit voraussagen. — Was die Vertretung der Schweiz bei den Konferenzen betrifft, so ist dem Bundesrath bis jetzt nur bekannt, daß seinem außerordentlichen Abgeordneten in Paris ziemlich zuverlässige Versprechungen gemacht worden sind, die Konferenz werde in ihrer ersten Sitzung die Zulassung der Schweiz aussprechen. — Die Neuenburger verlangen ein eidgenössisches Bataillon zur Bewachung der Doubsgrenze, damit die Bewohner des Kantons ruhig der Industrie obliegen können; denn wenn die Uhren-Fabrikation eine Woche feiert, verliert der Kanton 1 Million Franken. (Frkf. J.)

[Zur neuenburger Frage] schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Paris vom 3. März: Da die Vorschläge Preußens in Betreff der neuenburger Angelegenheit hier eingetroffen sind, und der russische Gesandte seine Instruktionen täglich erwartet — die der anderen Bevollmächtigten sind längst angekommen — so hält man es für möglich, daß die Konferenzen im Laufe der künftigen Woche beginnen werden. In der ersten Sitzung wird — wenn wir gut unterrichtet sind — von den ordentlichen Mitgliedern der Konferenz darüber berathen werden, ob der schweizerische Bevollmächtigte (Dr. Kern) zuzulassen sei oder nicht. Der Aufruf des Munizipalrathes von Neuenburg zur Wachsamkeit gegen einen Einfall der flüchtigen Royalisteu wäre höchstens zum Lachen, wenn der leicht zu errathende Zweck derselben weniger gehässig wäre. Sehr richtig bemerkt ein hiesiges Blatt: „Die Revolutionäre haben immer und überall ihre Umtriebe und ihre Gewaltsamkeiten durch Proklamationen gegen die Royalisten, die „Verdächtigen" u. s. w., das heißt gegen die Feinde der Ordnung und der Autorität zu rechtfertigen gesucht." So ist es in der That auch hier; unter dem Vorwande, einen Aufstand der Royalisten zu verhindern, richtet man ein förmliches Schreckenssystem im Fürstenthum Neuenburg ein; nichts fehlt, weder der „Wohlfahrtsausschuß" noch die „Patrioten", welche die „Freiheit" und die „Institutionen" gegen die Royalisten beschützen sollen. Die Absicht ist keine andere, als die preußische Regierung einzuschüchtern und sie zu bewegen, im Interesse ihrer Anhänger ihren Rechten zu entsagen, und gleichzeitig einen moralischen Druck auf die Diplomatie auszuüben, von der man hofft, daß sie um so mehr in Se. Maj. den König von Preußen dringen werde, den Herren in Bern nachzugeben, als die Schweiz überall thätig ist und entschlossen zu sein scheint, die demagogischen Leidenschaften zu entfesseln und zu entwickeln.

C. B. Nach einem Schreiben aus Neuenburg vom 1. d. M. hatte dort die Besorgniß unter der radikalen Bevölkerung vor einem Ueberfalle der Emigration in Morteau einen solchen Grad angenommen, daß in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag die ganze Stadt auf den Beinen war, da man sich der Einbildung hingegeben hatte, der Invasionsversuch werde in jener Nacht stattfinden. Die Aufregung und Angst waren so weit gediehen, daß Piaget den Chef der Munizipalgarde, Philippin, zu sich beschied und ihn aufforderte, die Stadt zur Ruhe zu bringen, da man sich dem Gelächter der ganzen Welt preisgebe. In der That brachte es der Kommandeur der bis an die Zähne bewaffneten Garde denn auch dahin, daß man die Furcht mit der Vorstellung vertauschte, die Royalisten würden sich nun hinlänglich von der Wachsamkeit und der Tapferkeit der Republikaner überzeugt haben, um einen solchen Ueberfall nicht zu wagen. Philippins Rede war ein Musterstück von Bravade, aber sie hatte den Erfolg, die guten Bürger zu Bett und aus dem Harnisch zu bringen. — Gagnebins Rückkehr aus Berlin betrachtet man als den Anfangspunkt direkter Verhandlungen, man nahm alles Ernstes an, der König werde durch den Pfarrer Vergleichsvorschläge machen. Diejenigen, die bessere Einsicht in die Lage der Dinge haben, glauben nicht an ein Entgegenkommen Preußens, und Piaget soll geäußert haben, die Schweiz habe bei dem ganzen Handel nichts so sehr zu bereuen, als die Dazwischenkunft des französischen Kaisers.

Frankreich.

Paris, 3. März. Gestern fand im Tuilerien-Hofe die Vorstellung der Pferde statt, welche der Schah von Persien dem Kaiser zum Geschenke gemacht hat. Feruk Kahn, von zweien seiner Sekretäre und dem Dolmetscher des Kaisers begleitet, begab sich dieserhalb nach dem Tuilerien-Hofe, wohin die Pferde, mit persischem Geschirr bekleidet und von persischen Stallknechten geführt, gebracht worden waren. Der Kaiser kam darauf in den Hof hinab. Diese turkomanischen Pferde sind arabischen Ursprunges, aber doch viel größer als die arabischen Pferde, was eine große Seltenheit ist. Besonders auffallend sind diese Pferde dadurch, daß sie keine Mähne haben. Ihre Mähne ist nämlich sehr klein, und man schneidet sie ihnen deshalb in ihrer Jugend ab. — Heute findet in London die Hochzeit Alphonse Rothschild's mit seiner Cousine statt. Derselbe reiste gestern mit seinem Vater, James Rothschild, nach London ab. In Calais angekommen, mußten sie sich jedoch aufhalten. Sie hatten nämlich in Paris den Corbeille de Mariage vergessen. Eine telegraphische Depesche ging sofort nach Paris ab, und ein eigens dafür bestellter Zug brachte das Vergessene nach Calais. In den Synagogen von Paris und London wurden heute Gottesdienste zur Feier dieser Heirath abgehalten. Alle Personen, die sich in den Diensten der Familie der pariser Rothschilds befinden, wohnten demselben an. Die Leute, welche die Rothschild's auf ihren Gütern in der Umgegend von Paris haben, hatten sogar Befehl erhalten, dieser Feierlichkeit anzuwohnen, die jedoch nicht während der Börse stattfand. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 3. März. [Ein Torryprotest. — China.] In der gestr. Sitzung des Oberhauses erklärt L. Derby, er sei es nicht nur sich, sondern auch andern schuldig, die in einer Zeitschrift erschienene Darstellung des Meetings, das er am Freitag abgehalten, zu berichtigen. Diese Darstellung, obgleich offenbar von einem Theilnehmer herrührend, sei ganz und gar eine Entstellung gewesen, indem sie ihm nicht nur Dinge, die er nie gesagt, sondern das Gegentheil von dem, was er wirklich geäußert hat, in den Mund legte. Die

---

Münster zu Aachen die Epistel lasen, und wie sie mit dem bezeichneten Gewande als Mitglied des kaiserlichen Krönungsstiftes daselbst installirt wurden; endlich welche Feierlichkeiten bei der Krönung deutscher Kaiser nach dem „caeremoniale imperatorum" stattfanden.

Zwei Reichsstädte — nämlich Nürnberg und Aachen — hatten, wie schon oben angedeutet, das Recht, die Kron-Insignien aufzubewahren. Bei jedesmaliger Krönung sandten diese Städte eigens ernannte Krongesandten ab, um die Kleinodien dem neugewählten Kaiser einige Tage vor seiner Krönung in feierlichem Aufzuge zu überreichen.

Nach vollzogener feierlicher Salbung durch den Konsekrator begab sich nämlich der Kaiser in die Sakristei (Testiarium), wo ihm die kaiserlichen Pontifikalien in nachfolgender Ordnung unter Assistenz der Kron-Deputationen und der kaiserlichen Bedienung angelegt wurden.

Zuerst wurden die Füße mit „Tibialien" bekleidet, einer Art von Strümpfen, wie sie aus gewebten Seiden- und Goldstoffen als Pontifikal-Tibialien angefertigt zu werden pflegten vor Einführung der Strumpfwirkereien, welche erst anfingen unter Franz I. von Frankreich allgemein in Aufnahme zu kommen.

Alsdann legte man ihm die Sandalen (calceamenta) an, die in ihrer Form und ihrem Schnitte noch deutlich an die ältere römische Fußbekleidung erinnern.

Hierauf wurde die kaiserliche Majestät mit der Tunica talaris angethan, welche desbalb gewöhnlich als Talar bezeichnet wird, weil das Gewand bis zum Knöchel (talaris) herabreichte, ein Kleidungsstück, welches mit jenem Gewande, das noch heut zu Tage der Priester bei der Feier der heil. Messe in Form eines Leibrockes als Untergewand trägt.

Ueber der Tunica talaris legte dann das zu krönende Reichsoberhaupt eine reich verzierte Camisia oder Alba an, welche mit der heutigen Alba des pontificirenden Bischofs übereinstimmt.

Diese faltenreiche, weit herunterreichende Alba wurde vermittelst des goldnen Gürtels, verziert mit silbernen Spangen, so weit aufgeschürzt, daß der untere reich gestickte Goldsaum (praetexta) des Talars noch zum Vorschein kam. Ueber diese Alba, aus weißem schweren Seidentaffet mit reichen Goldstickereien am unteren Saume und an den Armen verbrämt und ornamentirt mit zierlichen arabischen Inschriften und Arabesken, wurde dann dem zu krönenden Kaiser feierlich die stola imperialis um den Hals gelegt, die vermittelst eines reich verzierten Gürtels (cingulum) kreuzweise über die Brust zusammengeheftet und gefaltet wurde.

Nachdem dies geschehen, traten dann die ältesten Krondeputirten Nürnbergs an die kaiserliche Majestät heran, bedeckten Ihre Schultern mit dem kostbaren Pluviale (pallium imperiale). In diesem feierlichen Ornat trat nun der zu krönende Kaiser vor den Konsekrator, der bei den Worten: Axingere cladio fremortuum potentissime zum eigentlichen Akte der Krönung schritt und der kaiserlichen Majestät, von den anderen geistlichen Kurfürsten unterstützt, unter feierlichen Ceremonien die Krone des heil. römischen Reiches aufsetzte.

§ **Breslau.** [Zur Geschichte des Weinstocks,] nach einer Vorlesung des Herrn Privatdocenten Dr. Ferdinand Cohn, gehalten im Musiksaale der Universität. Der Weinstock ist eine der schönsten poetischsten Pflanzen und vermag überall, wo er kultivirt wird, die Gegend in eigenthümlicher Weise zu verschönern. Wie ein echter Poet, ist der Weinstock mit wenig zufrieden, mit dem schlechtesten und unfruchtbarsten Erdreich von Sand, Kalk und Schiefer; am besten gedeiht er auf vulkanischem Boden, wie Lacrymae Christi, Tokayer, Madeira. Im Frühling steht er lange mit schlafenden Augen, scheinbar regungslos, während doch schon die Wurzeln rastlos Wasser aus dem Boden auffaugen und in dem Stock von Knoten zu Knoten empor treiben, mit einer Kraft, fünfmal größer als die, mit welcher das Blut in des Pferdes Pulsaderstämmen strömt, als würde der Saft durch eine Dampfmaschine von mehr als zwei Centner schwerem Druck gehoben. Daher das „Bluten" oder „Thränen" der abgeschnittenen Reben, das Mitte April aufhört; denn dann wird der Frühlingssaft in den aus den brechenden Knospen entwickelten Blättern konzentrirt und raffinirt, durch deren Thätigkeit das überflüssige Wasser verdunstet. Seine letzte Verarbeitung erhält der Saft der Reben in den Fruchtknoten der Blüthen, bei denen das Abwerfen der Blumenkrone den Anfang des Aufblühens, nicht wie bei allen anderen Pflanzen, das Verblühen bezeichnet. Aus den Fruchtknoten gehen die Beeren hervor, zuerst mit Pflanzensäuren gefüllt, aus denen Ende September und im Oktober zum Theil sich Zucker bildet; je wärmer der Herbst, desto mehr Zucker, desto weniger herrschen die Säuren vor. Nach der Reife der Trauben versinkt der Weinstock in Winterschlaf, nicht wegen des abnehmenden Temperatur, sondern weil er der Ruhe und Erholung bedarf. Daher verliert er auch in Madeira, wo der Winter fast so warm, wie unser Sommer, Ende Oktober die Blätter und schläft 160 Tage bis zum März. Die römischen Landwirthe betrachteten den Weinstock als empfindendes Wesen und gaben deshalb sonderbare Rathschläge für seine Pflege. Der Weinstock selbst vermag nur süßen Most zu bereiten, daß aus diesem der feurige Wein werde, muß derselbe noch mit gewissen mikroskopischen Pilzen in Berührung kommen, deren 25 Millionen in einem Tropfen Platz haben und die die Hefe bilden. Sie bringen den Traubensaft in Gährung, die acht bis vierzehn Tage stürmisch, später noch langsam fortdauert, im nächsten Frühjahr, wenn die Wärme wieder steigt, angeblich wenn die Reben wieder blühen, wird sie aufs neue heftiger. Durch die Gährung verwandelt sich der Zucker des Mostes zum Theil in Alcohol, auch bekömmt erst jetzt der ursprünglich farblose Traubensaft seine Farbe: roth, wenn man die Schalen der blauen Traube mitgähren läßt, weiß oder vielmehr goldgelb, durch Einwirkung der Luft auf die Gerbsäure des Saftes, obwohl man früher glaubte, daß der Wein flüssiges, metallisches Gold sei, daß Gold, Wein und Sonne die Könige der Metalle, Pflanzen und Gestirne mit einander in geheimer Verwandtschaft stehen.

Der Gürtel, den der Weinstock auf der Erde einnimmt, ist von einer nördlichen Polar- und einer südlichen Aequatorialgrenze eingefaßt, die zwischen dem 50. und 30. Grade im allgemeinen gelegen sind. Die Nordgrenze des Weinbaues beginnt oberhalb der Loiremündung (47½°), erhebt sich im Innern von Frankreich bis über Paris (50°), tritt bei Bonn an den Rhein (51°), steigt aufwärts nach Mainz, zieht sich dann im Mainthal nach Thüringen, Meißen, erreicht bei Grünberg den nördlichsten Punkt (52°); im Elbthal erstreckt sich das Reich der Weine südwärts nach Böhmen gegen Wien, nach Ungarn (48°), Siebenbürgen, Moldau, an der Nordküste des schwarzen Meeres im südlichen Rußland bis zum 47 und 48°, bei Astrachan ans kaspische Meer bis nach Corea, andererseits durch Italien über die pyrenäische Halbinsel hinaus. Die besten Weine fallen merkwürdigerweise an die Polargrenze (Champagne, Rheingau, Tokay, Mirza ꝛc.). In der heißen Zone trägt der Wein, wie in den Gärten des Königs Alkinoos das ganze Jahr Blüthen und Trauben, erschöpft sich aber bald in rastloser Thatkraft, und gestattet daher keinen Anbau. In herrlichster Entfaltung gedeiht die wilde Rebe in Mingrelien und Imeretien, am Fuße des Kaukasus, bis Persien und Kabul; hier ist sie „Waldkönigin", bildet Stämme wie Eichen, und umschlingt die höchsten Bäume mit süßen Trauben, so daß kein Weinbau stattfindet.

Die genauere Begrenzung des „Weinlandes" wurde nach einer unter die Zuhörer vor Beginn des Vortrags vertheilten Lithographie erörtert, welche in weinumrankten Arabesken eine Karte der Erde enthält, in der mit rothen Linien die nördliche und südliche Grenze des Weinbaues verzeichnet, und die weinberühmtesten Orte der Erde hervorgehoben sind; außerdem finden wir auf derselben verschiedene anatomische und mikroskopische Zeichnungen aus der Geschichte des Weinstockes.

Auch im Reich der Weine herrscht Wechsel und Vergänglichkeit; die klassischen Weine der Griechen und Römer sind längst verschollen. In England wurde der Rheinwein durch die schweren Sorten des Portwein, Sherry und Madeira verdrängt; in Frankreich entspann sich 1650 zwischen der Champagne und Burgund ein förmlicher Weinkrieg. Seit dieser Zeit ist der Champagner zur Weltherrschaft gelangt, und zwar durch Ludwig XIV., der ihn bei seiner Krönung zu Rheims kennen gelernt; die Bordeauxweine sind erst seit 150 Jahren weltbekannt, und zwar in Folge einer politischen Demonstration zu Gunsten des nach Bordeaux von der Marquise von Pompadour verwiesenen Marschall von Richelieu, der die Weine der Gironde zuerst in Paris einführte; der Tokayer ist erst seit 1650 aus der Verborgenheit aufgetaucht. Aber trotz dieser Veränderungen ist das Ansehen des Weins sich seit Jahrtausenden gleichgeblieben; er ist der Freund der Menschen, unentbehrlicher Genuß bei jedem fröhlichen Feste, der die Stimmung erhöht, die Geister sich nähert, Geselligkeit und Empfänglichkeit für das Schöne und Poetische um sich breitet.

[Fliegende Quäker.] Dem „Siebenbürger Boten" wird aus Hermannstadt vom 23. Februar berichtet: „Vor einigen Tagen ist plötzlich in der Gegend von Közey-Aita eine ungeheure Anzahl klein er, in hiesiger Gegend unbekannter Vögel erschienen, welche die ganze Umgegend in Angst und Schrecken versetzen. Abends sind dieselben

Versammiung habe nicht einmal in seiner (Lord Derby's) eigenen Wohnung stattgefunden. Der Lord begnügt sich mit diesen Andeutungen, die sich vermuthlich auf das von Disraeli's „Preß" übertriebene Maß der Allianz beziehen, in welches er als Führer der Tories im Oberhause mit Peeliten und Freihändlern getreten. — Indem Lord Grey eine Petition um Abberufung von Sir J. Bowring und Sir M. Seymour, dem englischen Residenten und Admiral in China, überreicht, erlaubt er sich nach den Absichten der Regierung zu fragen? — Geheimraths-Präsident Lord Granville erwidert, daß die britischen Behörden für jetzt blos mit Maßregeln der Nothwehr gegen die Mord- und Brandstiftungs-Versuche der Chinesen in Canton beschäftigt sind. Zugleich könne er sagen, daß im Handelsverkehr mit den andern vier, den Europäern eröffneten Häfen keine Unterbrechung eingetreten ist. Nicht nur das Interesse der Engländer, sondern das aller Europäer in China gebiete, selbst den Schein eines Rückzuges aus den eingenommenen Positionen zu vermeiden. Die Regierung habe Verstärkungen ausgesandt, und ein Regiment sei erst vor drei Wochen nach Hongkong abgesegelt.

[Interpellationen.] Im Unterhause zeigt Mr. Gladstone (Peelit) seine Absicht an, im Bewilligungs-Komite des Hauses eine Beschlußfassung auf Revision und Reduktion der Staatsausgaben zu beantragen. (Also ein neuer Sturmantrag der Opposition.) Ferner meldet Mr. Gladstone drei Persien betreffende Interpellationen an: erstens, von welchem Datum an das indische Kontrolamt (ostindisches Ministerium) das Finanzjahr rechne; dann, ob die ostindische Compagnie der Regierung einen Kostenüberschlag für den persischen Krieg während des kommenden Finanzjahres vorgelegt habe; drittens, ob die Regierung Subsidien oder Kriegsbedarf aus England oder einer britischen Besitzung für die mit der ostindischen Kompagnie auf halbe Rechnung unternommene Expedition nach Persien geliefert habe? — Der Schatzkanzler zeigt seine Absicht an, im Finanz-Komite die Resolutionen über Herabsetzung der im Kriege erhöhten Thee- und Zuckerzölle vorangehen zu lassen, weil er einsehe, daß die Ungewißheit über diesen Punkt der Handelswelt Ungelegenheiten verursache. (Hört! Hört!) — Auf eine Erkundigung erklärt Mr. Vernon Smith, Präsident des ostindischen Kontrol-Amts, er habe vom General-Gouverneur von Indien eine Mittheilung bezüglich des neuen indischen 5prozentigen Anlehens erhalten. Dieses Interesse werde auf 15 Jahre garantirt und ein Theil des Anlehens auf öffentliche Bauten verwendet werden.

[Die chinesische Debatte], nun schon zweimal vertagt, wurde heute Abend auf's Neue aufgenommen. Sie brachte keine neue Beweisführung, wohl aber gesteigerte Erbitterung. — Der General Sir William Williams of Kars geht hier, wie immer, mit Lord Palmerston und setzt seine dienstliche Erfahrung zum Pfande, daß der Orient nur mit Gewalt behandelt werden könne. Die bedeutendste Rede hält Mr. Sidney Herbert. Nach ihm, da sich das Haus wahrlich nicht in der dem Ministerium günstigsten Stimmung befand, spricht Mr. Shee ein paar Worte für die Regierung und wird durch die Rufe: „zur Abstimmung" unterbrochen. Da verlangt und erlangt Mr. R. Palmer die Vertagung. Lord Palmerston hofft, einige Gentlemen, welche Motionen auf Dinstag vorgemerkt haben, würden für die Schlußdebatte Platz machen. Mr. Disraeli bedauert den abermaligen Aufschub der Abstimmung, will sich aber nicht gegen den Willen des Hauses stemmen.

London, 4. März. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward die vertagte Debatte über die chinesischen Angelegenheiten wieder aufgenommen und beendigt. Der Peelit Roundell Palmer, der Tory Oberst Herbert, Gladstone, Disraeli und Cobden sprachen gegen, der Tory Kendall für die Regierung. Bei der Abstimmung ergaben sich 263 Stimmen für und 247 Stimmen gegen den Antrag Cobdens. Die Regierung ist folglich mit 16 Stimmen in der Minorität geblieben.

Die heutige „Morning Post" sagt: Die Auflösung des Parlaments wird statthaben, sobald die nothwendigen Vorbereitungen beendigt sind und der öffentliche Dienst gesichert ist.

Die „Times" sagt: Die Berufung an das Land wird der Politik Lord Palmerstons in Bezug auf China Recht geben.

Dem „Morning Advertiser" zufolge wird die Auflösung des Parlaments in der Mitte des Monats Mai, nach Votirung des Budgets, stattfinden. Der von dem Unterhaus-Mitgliede Ellice angekündigte Antrag, ein Vertrauens-Votum für Lord Palmerston abzugeben, würde dem erwähnten Blatte zufolge voraussichtlich eine große Mehrheit erlangen, jedoch die Parlaments-Auflösung nicht verhindern. „Daily News" sprechen sich gegen Lord Palmerston aus und meinen, das Parlament müsse auf Vorlegung der dem Admiral Seymour ertheilten Instruktionen, so wie auf direkte Unterhandlungen mit dem Hofe von Peking dringen. Der „Morning Herald" und das „Morning Chronicle" kündigen an, daß sie morgen die Lage besprechen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. [Die Prinzen in der königl. Theaterloge.] Man meldet der augsb. „A. Ztg.": Die Prinzen Ferdinand und Christian k. H. weigerten sich bekanntlich bisher, von der königl. Loge Gebrauch zu machen, weil durch ein Reskript im November 1855 jene Loge dem Reisemarschall und Kammerherrn (früheren Buchdrucker) Berling, der den Prinzen und insbesondere deren Gemahlinnen unangenehm ist, zum Mitgebrauch eröffnet worden war. Die Prinzen protestirten gegen den Erlaß, ohne etwas zu erreichen, und erschienen nicht mehr im königl. Theater, sondern besuchten seitdem, und zwar recht fleißig, die in zweiter Linie stehenden Kunstplätze: das Casino-Theater, den Hippodrom und das vorstädtische Vesterbro-Theater. Als der Erbprinz sich im vorigen Jahre um Rückgabe seines General-Kommandos und des damit verbundenen Gehaltes beim Könige beworben hatte, stellte ihm dieser anfänglich die Bedingung, daß er zuvor im königlichen Theater erscheinen solle; indeß erhielt der Prinz das Gewünschte, ohne daß die Bedingung erfüllt worden war; das Ministerium war unterdeß, wie wir berichtet haben, dem Prinzen näher getreten; insbesondere strebte der neue Staatsraths-Präsident Andrä nach Versöhnung derselben. Jetzt hat nun der König selbst das Hinderniß jenes Besuchs hinweggeräumt, indem er dem Kammerherrn Berling die ertheilte Erlaubniß wieder entzogen hat, so daß nur der Ober-Hofmarschall v. Levetzau neben den Personen der königlichen Familie in der Loge erscheinen darf. Der Genannte hat in voriger Woche die Prinzen, als sie zum erstenmale wieder eintraten, begleitet.

Asien.

[Neue Feindseligkeiten vor Canton. — Fortsetzung der Beschießung. — Zerstörung des „Thistle."] Die bis zum 15. Januar, wo der Postdampfer Hongkong verließ, reichenden neuesten Nachrichten über die ferneren Ereignisse vor Canton bezeugen einestheils die wachsenden Verlegenheiten der Briten. Letztere trösten sich damit, daß nun bald die versprochenen sechs Kanonenboote, deren jedes vier Geschütze trägt, eintreffen werden, mit denen sie in die seichten Buchten einzulaufen gedenken, in welche sich die wenig tief gehenden chinesischen Kriegsdschunken, nachdem sie die englischen Schiffe beschossen haben, zurückziehen. Außerdem erwarten die Engländer noch 5 Kriegsdampfer, sowie 4 Segelschiffe; solche Hilfe brauchen sie aber auch dringend; denn der Angriff der Dschunken auf die britischen Schiffe, dessen die bereits mitgetheilten telegraphischen Depeschen erwähnten, ist sehr ernster Art gewesen. Demselben ging die Beschießung des Dutchfolly-Fort, welches bekanntlich in den Händen der Engländer ist, aus zwei maskirten Batterien voran. Diese wurden nun zwar zum Schweigen gebracht und richteten weiter keinen Schaden an. Dagegen war das Gefecht der Schiffe sehr gefahrvoll. Die Kriegsdschunken waren bereits mit dem „Hornet" und „Comus" engagirt, als der „Coromandel", mit dem Admiral an Bord, eintraf. Kaum angelangt, sah sich der letztere, der noch mehrere kleine armirte Fahrzeuge mit sich führte, von einer zweiten Dschunken-Flotille angegriffen, die vorzüglich bewaffnet war und zum Theil von Ruderbooten geschleppt wurde. Der „Coromandel" hatte einen um so härteren Stand, als er nicht eigentlich Kriegsschiff ist. Er ward von drei Kugeln in den Rumpf getroffen. Inzwischen wurde auch die Ankunft des „Encounter" und des „Niger" signalisirt. Allein ehe diese beiden Fahrzeuge die Wahlstatt erreichten, sahen sie sich von einer dritten Dschunkenescadre umringt, gegen welche sie sich wehren mußten. Der „Encounter" gerieth dabei auf den Grund; aber zur guten Stunde schienen die chinesischen Schiffe des Kampfes müde und zogen sich in guter Ordnung in ihre Buchten zurück, wohin ihnen die britischen Fahrzeuge nicht zu folgen vermochten. Man schätzte die gesammte chinesische Flotte, welche aus den vereinigten kaiserlichen und Insurgenten-Dschunken bestand, auf mehr als dreihundert Schiffe. — Ein sehr gefährliches Manöver hatte der kleine, nur zur Beförderung von Passagieren benutzte Dampfer „Fei Ma" zu bestehen auf seiner Rückfahrt von Canton nach Whampoa. Er sah sich plötzlich von 53 kaiserlichen Dschunken angegriffen, die ihm so energisch zusetzten, daß er alsbald elf bis zwölf Schüsse im Rumpf hatte, während eine Menge Kugeln schweren Kalibers über ihn hinfuhren. Die Malaien, welche am Ruder standen, liefen davon; aber der Kapitän Castilla ergriff entschlossen selbst das Steuer, ließ die Dampfkraft vermehren; drei Leute vom „Nankin", die an Bord waren, bedienten das einzige Geschütz am Hinter-Castell, sechs oder sieben andere unterhielten ein wirksames Feuer aus ihren Minié-Büchsen, und so entging das Schiff der Gefahr, nachdem es etwa 20 Minuten lang von den feindlichen Fahrzeugen umschwirrt war. Seitdem ist die Mannschaft des „Fei Ma" vollständig bewaffnet und ein Theil des Verdecks verbarrikadirt worden. Das Schiff setzt seine Fahrten fort. — Die Beschießung der Vorstädte von Canton ist fortgesetzt worden; es sollen im Ganzen 2 bis 3000 Häuser in Asche gelegt worden sein. Auch ließ der Admiral Seymour eine Abtheilung Marine-Soldaten ans Land setzen; zu welchem Zwecke wird nicht gesagt.

[Kriegserklärung gegen England.] Der pariser halboffizielle „Moniteur de la Flotte" meldet aus Canton vom 15. Dezember: Der pekinger Hof hat weder auf die Mittheilungen des britischen bevollmächtigten Ministers, noch auf die des Admirals Seymour irgend welche Antwort ertheilt, und sein Vorhandensein nur dadurch bekundet, daß er den Vicekönig von Canton abgesetzt hat, weil er die Stadt schlecht vertheidigt habe. Zugleich hat der pekinger Hof an die Mandarinen, welche Gouverneure der fünf Häfen sind, strenge Weisungen ertheilt, wovon folgende die hauptsächlichsten Bestimmungen sind:

„1) Es ist bis auf Weiteres allen Bewohnern des himmlischen Reiches verboten, mit den Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien Handel zu treiben. 2) Die dem Handel beider Nationen eröffneten Opium-Märkte sind vorläufig geschlossen. (Diese Märkte waren sehr strenger Beaufsichtigung unterworfen, und es durfte nur eine bestimmte und sehr beschränkte Quantität Opium verkauft werden.) 3) Um die fünf, den Europäern eröffneten Häfen soll ein Truppen-Cordon gestellt werden, um die Fremden zu verhindern, ins Land zu dringen. Die Kanäle und Straßen sind ihren Handels-Artikeln geschlossen, und diese sollen im Uebertretungsfalle weggenommen werden. 4) Kontrebande wird bis auf Weiteres mit dem Tode bestraft. 5) Die kaiserlichen Flotten sollen die Engländer überall, wo sie sie treffen, angreifen; die mit denselben geschlossenen Verträge sind suspendirt. 6) Die Strafe für Uebertretungen dieser Verordnungen ist bei den Chinesen die Todesstrafe, bei Ausländern Gefängniß bis zur Herstellung des Friedens. 7) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für die Märkte auf der Landseite an der sibirischen Grenze" (d. h. nicht für den Landverkehr mit Rußland).

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 6. März. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen folgte gestern Abend der Einladung zu einem bei dem Erb-Ober-Landmundschenk von Schlesien, Grafen Henckel von Donnersmarck, aus Anlaß eines Familienfestes stattfindenden Souper, welches der erlauchte Gast längere Zeit mit Höchstseiner Gegenwart beehrte.

Heute Vormittag hatte eine Deputation der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank, bestehend aus den Herren Kaufmann Philippi, Kommerzienrath Heymann, Direktor Wissowa, Stadtrath Seidel und Dr. Bayer, unter Vortritt des Stadt-Kommissarius Hrn. Stadtrath Barretzki, die Ehre, von Sr. königl. Hoheit im Audienzsaale des Schlosses empfangen zu werden, wobei die Vorstellung durch Herrn Stadtrath Barretzki erfolgte.

Nachmittags fand bei Sr. königl. Hoheit auf dem Schlosse ein größeres Diner statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren.

§ **Breslau**, 6. März. [Tages-Chronik.] Während die Karnevalsfreuden ihren Abschluß noch nicht erreicht haben, während besonders die studirende Jugend noch eine Reihe pikanter Fastnachtsscherze vorbereitet, und die Ballfestlichkeiten ebenfalls noch nicht aufgehört haben, werden schon Anstalten für die bevorstehende Sommersaison getroffen. Wie bereits kurz gemeldet, hat die „konstitutionelle Bürger-Ressource" beschlossen, ihre Sommerkonzerte aus dem Kutznerschen Lokale nach dem Schießwerder-Garten zu verlegen, und zwar mit Rücksicht auf die bisherige Erfahrung, daß der Besuch im Kutznerschen Garten mit jedem Jahre schwächer wurde, wohingegen das Schießwerder-Etablissement wegen seiner schönen Gartenanlagen, wegen der Nähe des Turnplatzes und der Füllerinsel, einen weit angenehmeren Aufenthalt für die Familien und demgemäß auch eine größere Anziehungskraft verspricht. Die (alte) „Städtische Ressource" hat, wie es heißt, den Wintergarten als neues Sommerlokal erworben. Ob auch das Sommertheater daselbst verbleiben, oder einem längst angeregten Vorschlag zufolge, nach der innern Stadt übersiedeln wird, ist zur Zeit noch unentschieden.

In vergangener Nacht war ein Theil der hiesigen Einwohnerschaft durch Feuerlärm erschreckt worden. Das Feuer war in einer Tischler-Werkstatt auf der Antonienstraße Nr. 16 ausgebrochen, woselbst ein beträchtlicher Vorrath Hobelspäne verbrannte. Es gelang jedoch, durch die schleunigst herbeigeeilte Löschhilfe, die Flammen zu erdrücken, bevor dieselben weiteren Schaden anzurichten vermochten. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Breslau, 5. März [Ueber Scheintod,] zur Verhütung des Lebendig-Begrabenwerdens, hatte heute der Lehrer Dr. Thiel in die Räume der „vaterländ. Gesellschaft" eine außerordentliche Zusammenkunft aller Derer sich erbeten, welche für den angedeuteten Gegenstand ein Herz haben. Vor vielen Männern und Frauen hielt er zuerst darüber einen eben so belehrenden als anregenden Vortrag: Wie ist das grausenhafte Schicksal des Lebendig-Begrabenwerdens zu verhüten? Zunächst durch zweckmäßige Belehrungen über das sichere Kennzeichen des unfehlbar erfolgten Todes, welche vornehmlich Lehrern, Geistlichen, Gemeindevorstehern an's Herz zu legen sind. Alsdann durch eine wohlgeordnete Todtenschau, wobei Aerzte, als Sachverständige, und Todtengräber, als meistens Vielerfahrene, in der vordersten Reihe stehen. Ob die darüber längst erlassenen gesetzlichen Bestimmungen immer und überall befolgt seien, ist zu bezweifeln. Erst kurz vor der Beerdigung soll der Sarg geschlossen werden. Jüngeren Todtengräbern gebricht es natürlich an Erfahrung. Leichenhäuser müssen die beiden bezeichneten Maßregeln ergänzen. Das Abwarten der gesetzlich wenigstens 72 Stunden Frist bis zur Bestattung ist Manchem ein schwer drückendes Uebel (namentlich in Sommerhitze) bei Beschränktheit des Raumes wegen Miethetheurung, besonders hierorts. In die Holzkammer mit der Leiche! Den Sargdeckel darüber, wegen möglicher Verletzung der Leiche durch Hausthiere! Die Angehörigen abwesend auf Arbeit. Gesetz-Verfügungen im Preußischen über die

---

im Eichenwalde in Közep-Aita versammelt, wo sie schlafen, durch ihre Anzahl die Zweige der Bäume brechen und die Rinde der Bäume sehr beschädigen. Mit Tagesanbruch ziehen dieselben stets über den Altfluß in die benachbarten Waldungen und Felder, und kehren des Abends wieder nach Közep-Aita zurück. Glaubwürdige ehrenwerthe Personen, welche der Morgen- und Abendwanderung dieser Vögel zugesehen haben, geben an, Augenzeugen gewesen zu sein, daß, als diese Vögel aus dem közep-aitaer Walde des Morgens zum Fraße ausflogen, sich die Spitze des Zugs, dem Auge nicht mehr erreichbar, in den apatzer Waldungen verlor, während das Ende des Zuges noch immer in den közep-aitaer Waldungen sich befand. Diesem Zuge, welcher trotz der Länge von mehr als einer Meile dennoch eine ziemliche Breite hatte, so daß derselbe einer Wolke glich, sahen die erwähnten ehrenwerthen Zeugen mehr als eine halbe Stunde zu, konnten jedoch das Ende nicht erwarten. Man fürchtet sehr, daß, im Fall diese Vögel die Gegend nicht verlassen sollten, dieselben im Frühjahr alle Saaten vernichten würden. Es gelang, einige Exemplare dieser Vögel lebendig zu erhalten. Sie werden im Volksleben im Auslande Stockfinken oder Quäker, oder auch Nikowitz genannt, erscheinen aber blos vereinzelt und nie in großen Schwärmen."

Dresden. Die Kleidermacher fangen wirklich an, fürchterlich zu werden für schlechte Zahler. Die von zwei Schneidern hierselbst herausgegebene „Europäische Moden-Zeitung" veröffentlicht eine Liste von nicht weniger als 137 „anerkannt schlechten Zahlern." Die jedenfalls originelle Liste huldigt dem Drei-Klassensystem. Die erste Klasse zählt 39 Namen, bei denen eine gerichtliche Exekution fruchtlos gewesen. Die zweite Klasse nennt 93 Schuldner, die abgereist sind, ohne zuvor von den Kleidermachern, denen sie schuldig, klingenden Abschied genommen zu haben. Die dritte Klasse umschlingt 6 Schuldner, deren Schuld verjährt ist, und die eine gefällige dreimalige Aufforderung von Seiten ihrer Gläubiger weder durch Ausfertigung eines Schuldscheins, noch durch Zahlung beantwortet haben.

Von der Insel Borkum, 23. Februar. Gestern wurden wir Augenzeuge einer ganz eigenthümlichen Volksjustiz.

Schon sicher in grauer Vorzeit haben unsere insularischen Verhältnisse in dem Umgang der jungen Leute beiderlei Geschlechts eine Observanz eingeführt, die, obgleich sie denselben mehr Freiheiten als vielleicht irgendwo in der gesitteten Welt gestattet, dennoch bisher nicht allein keine bösen Folgen gehabt, sondern eher als eine der Ursachen der hier noch immer vorherrschenden wirklich musterhaften Sittlichkeit anzusehen ist.

Junge Burschen und Mädchen, oder wie es hier heißt, „Jongens en Wichter", können ohne allen Zwang mit einander verkehren — „by elkander wesen" — bis präcis 12 Uhr Nachts. Nach Mitternacht aber beginnt der Versuch des sogenannten „Beetnemens". Wird nämlich ein durch Liebe blind und taub gemachtes Paar nach 12 Uhr in einem Hause entdeckt, so ist es „beet". Das Haus wird sofort von allen Seiten mit Wachen besetzt, daß an ein Entkommen gar nicht zu denken ist. Dem so eingeschlossenen Liebespärchen läßt man zunächst nun volle Muße zur reiflichen Prüfung seiner zarten Gefühle. Bevor Aurora ihr holdes Antlitz zeigt, darf niemand es wagen, die Freistätte anzutasten, es müßte denn früher schon freiwilliger Einlaß gewährt werden. Ist aber der neue Tag ohne bestimmte Erklärung der Belagerten angebrochen, alsdann wird, wenn keine freiwillige Uebergabe der Festung erfolgt, sofort zum Sturm geschritten und weder Thür noch Fenster können länger Schutz gewähren. Wird dann der Liebesheld entdeckt, so stellt man ihm die Wahl, entweder seine Verlobung mit der Dulcinea sofort einzugestehen, oder aber sich der reinigenden, alle Schuld tilgenden „Wassertaufe" zu unterziehen. Wird ersteres gewählt, so hat der Bräutigam, nachdem er zuvor den Durst der Ehrenwächter durch bestimmte Quantitäten Branntwein gelöscht hat, das seltsame Vergnügen, seine Verlobung wohl durch 100 Kehlen der Art ausrufen, oder richtiger ausschreien zu hören, daß in undenklich kurzer Zeit jede Seele der Insel davon in Kenntniß gesetzt ist. Verweigert der Junge aber das Eingeständniß seiner Verlobung, so tritt ohne Gnade die Strafe der Wassertaufe ein. Dieses Manöver besteht darin, daß der Inquisit mittelst eines, ihm um den Leib gebundenen langen Taus durch ein dazu bestimmtes Wasser dreimal hin und zurück geschleift wird, wenn er nicht inzwischen seine Verlobung zugesteht und damit das Strafmaß abkürzt. — Daß der Schuldige auch hierbei den erquickenden geistigen Trunk, so die Exekutanten in sich zu nehmen pflegen, bezahlen muß, darf wohl nicht unerwähnt bleiben. Dies wird zur Verständigung genügen.

Nachdem in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. scharfe Späheraugen einen muthmaßlich heimlich begünstigten Liebhaber nach 12 Uhr in ein fremdes Haus sich einschmuggeln gesehen hatten, wurde sofort ein Observationskorps daselbst aufgestellt, alsdann aber unverzüglich dafür Sorge getragen, daß sämmtliche Interessenten der Insel alsbald von dem wichtigen Vorfall Kenntniß bekamen. In unglaublich kurzer Zeit war nun die ganze männliche Jugend des Eilandes auf den Beinen und rund um die Festung aufgestellt. Hiernach wurde dem Gebrauch gemäß zunächst ein Parlamentär an die eingeschlossenen abgesandt, um die Uebergabe der Festung auf Gnade oder Ungnade zu verlangen. Da hierauf keine Antwort erfolgte und das Haus wie ausgestorben erschien, so mußte nunmehr die Belagerung, eingedenk der alten Vorschrift, bis zum Tagwerden auf eine passive Weise fortgesetzt und die lange, aber nicht sehr angenehme Winternacht mit Gesang und Trank möglichst verkürzt werden. Kaum aber fing es an zu tagen, so drangen die Belagerer so stürmisch auf die Festung ein, daß diese in einem Augenblick auch schon genommen war. Jetzt gings an eine Haussuchung so genau und vollkommen, daß keine Maus hätte unentdeckt bleiben können, und man fand den heimlichen Liebhaber — doch nicht. — Schon hatte man Alles durchstöbernd und das Unterste nach oben kehrend zum drittenmal die Runde Eohne rfolg gemacht; schon fing das bittere Gefühl des Getäuschtseins an, die Gemüther der Sittenkontroleure bedeutend zu deprimiren; — da überkommt endlich einen der jungen Kämpfer für Frauenehre und Vaterlandsbrauch die klassische Idee, den verschwundenen Liebhaber an einem hier nicht zu nennenden Orte zu suchen. — — Man denke sich den Jubel und Lärm, als der Langvermißte wirklich in der schauerlichen Klause entdeckt und ans Licht gezogen wurde. Obgleich er von Frost und Angst förmlich zur Bildsäule erstarrt, eine wirklich klägliche Figur spielte, wurde doch davon ganz und gar keine Notiz genommen und zum strengsten Verhör geschritten. Der ertappte Liebesheld erklärt aber darin ganz kurz und bündig, daß er zwar nicht verlobt sei, der Wassertaufe, dem längst verjährten und außer Kurs gesetzten Strafmittel, sich jedoch nie und nimmer gutwillig unterwerfen, sondern lieber sterben wolle. Doch die in ihrem alten Rechte sich stolz brüstenden Sittenrichter hatten kaum die despektirliche Aeußerung des Inkulpaten gehört, als auch schon ein fanatisches, die Ausführung der Strafe gebieterisch verlangendes Geschrei ausbrach, das jede weitere Unterhandlung unmöglich machte. Mit allem möglichen zur Exekution erforderlichen Geräth wohl versehen, setzte sich alsbald der Zug, jetzt Morgens neun Uhr, zur Richtstätte in Bewegung. Hier angelangt, wurde Angesichts fast sämmtlicher Bewohner der Insel zunächst mit verschiedenen Instrumenten die Passage durchs Eis hergestellt, alsdann aber trotz allen Sträubens und Lamentirens der Gefangene der Wassertaufe zum warnenden Beispiel übergeben. Die Handlung selbst lief zwar schnell und ohne Schaden für den Sträfling ab, machte aber dennoch einen peinlich-widerlichen Eindruck. Seit vielen Jahren war ein solcher Akt von Sittenpolizei auf der Insel nicht mehr vorgekommen, und vermuthlich ist der gegenwärtige, der wegen zu später Anzeige an die Behörde nicht mehr verhindert werden konnte, der letzte seiner Art gewesen. (Ostfries. Z.)

fragliche Sache datiren wohl von 1794, 1813, 1819, 1835. In einem zweckmäßig eingerichteten Leichenhause — nicht zu verwechseln mit den hin und wieder sich vorfindenden „Todtenkammern" — darf es an Wärme, Betten, Aufsicht, Wächterglocken 2c. nicht fehlen. — Der Redner las passende Stellen aus bewährten Schriften über den fraglichen Gegenstand vor. — In den langen, gründlichen und lebhaften Besprechungen über das Vorgetragene, an denen unter Anderen vorzugsweise Böhmer, Carlo, König, Nagel, Wendt sich betheiligten, stellte es sich heraus, daß der Friedhof der Hofkirche schon lange ein solches, aber ungebrauchtes Leichenhaus besitze, daß musterhafte anderen Orts, z. B. in Brüssel, Weimar, Nürnberg, München, Frankfurt a. M. sich befinden, daß vor vielen Jahren, veranlaßt durch den verst. Senior Gerhardt, in Breslau eine Summe von ungefähr 2000 Thlr., noch deponirt, für ein hierselbst zu errichtendes Leichenhaus gesammelt worden, Bau und Erhaltung eines solchen eine kostspielige Sache, das Allerheiligen-Hospital für Errichtung eines solchen wohl geeignet, die Bildung eines Vereins für den weitern Verfolg der Angelegenheit heilsam sei, und daher nächstens eine Fortsetzung des Verhandelten stattfinden solle. E. a. w. P.

Ω [Gallerie schlesischer Städtewappen IV. Vergleiche Nr. 13, 29, 41 dieser Zeitung.] Unterm 4. August 1580 verlieh und beurkundete, de dato Prag, Kaiser Rudolf II. der Stadt Schönberg, einer Mediatstadt in der Lausitz, nahe bei Görlitz, jetzt im laubaner Kreise gelegen, ihr Jahrmarktsrecht und ihr Wappen, welches ein höchst buntes Architekturgemälde im Style unserer Aula Leopoldina, unter Pilastern und einem Bogen, dazwischen Früchte oder Blumen 2c., einen geflügelten Knaben das Schild halten läßt, wie die Urkunde sagt: „.... ein rubinfarbig Schild, darinnen erscheint auf einem weiß oder silberfarben höckerichten, in der Mitte etwas erhöhten Steinfelsen ein fürwärts zum Sprunge angeschickter Schönberg mit aufgeworfenem Schwanze und offenem Maule, wie solches in diesem Unserem Briefe abgemalet ist ...."

Besagtes „Schönberg", im Volke und in der Sage auch „Schimmelthier" oder „Schimmrichthier" genannt, gleicht aufs Haar einer bösen weißen Katze, der Schwanz aber ist ein grauer Eichhörnchenschwanz. Wir mögen nun die Natur- und die Sagenforscher gebeten haben, uns über die Abkunft dieses heraldischen Wesens ein Licht aufzustecken, und bemerken betreffs des Namens, daß auch die Höhe bei der Stadt der „Schönberg" heißt, ferner das Städtchen Schömberg bei Grüssau im landeshuter Kreise, auch „Schönberg", und im J. 1289 „Schönenberg" genannt, im Volke gleichfalls in „Schimmrich" verkürzt wird (wie Löwenberg in „Lamrich", Steinberg in „Stimmrich" 2c.).

Eine Mauer mit durchbrochenem Thurme und Zinnen zeigt das sehr alte Siegel der Stadt Zülz. Am Thurme ist ein Wappenschildchen, welches 2 Hufeisen trägt, ein rothes im weißen, ein weißes im rothen Felde, das Familienwappen des Grundherrn Georg Proskawsky, durch dessen Vermittlung die Stadt 1564 vom Kaiser Ferdinand I. ihr Wappen erhielt. Die Umschrift des Ganzen lautet: „Sigillum Civitatis Czuliz."

Naumburg a. Q. zeigt uns ein völliges Haus mit Zinnen und kleinen Thürmchen, darauf eine goldne Fahne; zur Linken des Hauses ein Stierkopf, zur Rechten ein kletternder Gemsbock; der Grund grün, zu den Seiten goldfarbige palmenartige Einfassungen; ein eigentliches „Schild" nicht. — Bernstadt läßt drei halbe Anker aus einem Mittelpunkte hervorwachsen, stahlblau, im silbernen Felde, dazwischen drei goldene Sterne. Statt des Laubwerks wachsen zwei Lilien; oben hebt sich ein geflügelter Engel.

Von großer heraldischer Schönheit, die noch mehr hervortritt durch die saubre Ausführung des Probeblattes von der Hand des Herrn Apotheker Jäkel (korresp. Mitglied des hiesigen Gewerbevereins), ist das Wappen der zweiten Provinzial-Hauptstadt Liegnitz. Sie führt den aufrechten goldnen Löwen ihres Fürstenthums im dunkelblauen Schilde; zwei silberne Schlüssel hält er gekreuzt in den Tatzen. Den Helm vertritt die Fürstenkrone, über ihr erhebt sich derselbe Löwe, aber, jenem des Schildes entgegen, von der Rechten zur Linken schauend. Das Wappen selbst ruht auf dem Fürstenmantel.

Die Burgstadt Lähn, deren Urkunden und Wappenoriginalien 1813 zerstört wurden, führt in ihren Siegeln eine Birke, zum Andenken daran, daß sie einst Dorf war, „Birkenau" genannt, bis ihr Herzog Heinrich der Bärtige 1214 Stadtrecht verlieh.

Sollte es denn, fragen wir beiläufig, nicht wohlgethan sein, auch neuere Beziehungen im Wapppenschilde aufzunehmen? Bei Lähn z. B. eine Taube, da es in seinem jeden Winter einmal stattfindenden großen Taubenmarkte ein Unicum besitzt, was längst als bemerkenswerth in alle geographischen und topographischen Handbücher übergegangen; und so bei anderen Orten Anderes. Die meisten Wappen haben sich im Laufe der Zeiten vervollständiget. Ihre Zeichen und Embleme sollen, so ist ihre eigentliche Bestimmung, Denkmale geschichtlicher Momente sein; jedes geschichtliche Moment aber ist einmal Gegenwart gewesen, und darum die Aufnahme von noch jetzt Gegenwärtigem schwerlich eine historische Sünde. — Militsch wie Reichenbach führen den drachentödtenden St. Georg im Schilde; Militsch im blauen Felde mit goldener Einfassung, Reichenbach vor einer krenelirten Mauer. Einen Löwen, aufrecht im hellblauen Felde auf einer Mauerzinne stehend, hat die Stadt Katscher; statt des Helms krönen 3 gelbe (goldne) Tulpen das Wappen. Auch Seidenberg besitzt keine originale Abbildung seines Wappens, und findet sich darüber weder in der Stadtbibliothek, noch im standesherrlichen Archive des Grafen von Einsiedel zu Reibersdorf etwas Beschreibendes vor. Das Siegel zeigt den Erzengel Michael auf einer Mauer, und im Ständehause zu Görlitz ward dies Wappen der Art in Farben ausgeführt, daß die Gewandung himmelblau, die Flügel weiß, Kelch und Monstranz, welche der Engel hält, golden auftreten. Aus der Mauer ragt ein halbes braunes Hirschgeweih. — Neustädtel führt eine Mauer mit Fallgatter 2c., den schlesischen Adler, ein Kreuz und zwei Sterne. Raudten vier Felder in den Stadt- und den preußischen Farben: roth-gelb, schwarz-weiß, in deren Mitte das Schild, von grün- und goldenem Eichenkranze eingefaßt: die h. Katharina auf weißem Grunde, mit dem Rade in der Linken, dem Kreuz oder einem umgekehrten Schwerte in der Rechten, mit goldener Krone und dreifachem Gewande: das oberste purpurn mit Gold und Hermelin, darunter ein blaues mit Gold, darunter ein gelbes. (Der Sage nach soll dieselbe auch an jenem Orte mit Rad und Beil hingerichtet worden sein). — Auras läßt in seinem grünen Schilde mit eben solchem Blattwerk den Ur (Auerochsen) springen; dies, wie der Name der Stadt, eine Erinnerung an ehemalige schlesische vierbeinige Einwohner. Zobten am Berge zeigt den St. Jacob im schwarzen Pilgergewande mit Stab und Flasche im goldenen Felde. Roth und schwarz sind die Stadtfarben.

Goldberg, 5. März. [Das Pfarr-Amtsjubiläum des Superintendenten Postel.] Die neuerlich gebrachte Notiz in dieser Zeitung über diesen Gegenstand hätte schon aus Diskretion gegen den Jubilar nicht vor der zurückgelegten Jubelfeier eingehen sollen. Indeß ist die Theilnahme hiefür eine so allgemeine und die Zubereitungen so hervortretend, daß es fast unmöglich scheint, diese Angelegenheit bis zur Zeit völlig verschwiegen zu sehen. — Als eine besonders hervortretende seltene Auszeichnung wird auch mit großer Bestimmtheit die genannt, daß zu dieser Jubelfeier ein besonderer Kommissar der kirchlichen Provinzialbehörde deputirt werden soll. Es ist aber auch neben der allgemeinen Verehrung, die dem Jubilar zu Theil wird, die Feier auch darum schon wenigstens unter Geistlichen eine äußerst seltene zu nennen, daß, wie versichert wird, Herr Superintendent Postel bereits mit 23 Jahren nach erfolgter Altersdispense sein geistliches Amt angetreten habe.

♂ **Brieg, 4. März.** [Armen-Speise-Anstalt.] Gestern hielt der hiesige Armen-Speise-Anstalts-Verein eine Sitzung, in welcher die Rechnungs-Resultate des ersten Jahres seines Bestehens zum Vortrage kamen. Die Anregung zur Gründung der Anstalt ging, wie schon so manche andere, wohlthätige und ersprießliche Einrichtung, von unserm hochgeschätzten Hrn. Bürgermeister Krüger aus. Der kaiserl. russische Kollegien-Rath Hr. v. Hönicka lieh dem Vereine zu den ersten Einrichtungs-Kosten und zum Betriebe unverzinslich 1000 Thlr. mit der Maßgabe, daß das Darlehn in Jahres-Raten von 100 Thlr. zurück zu zahlen sei; die Kommunal-Vertreter übernehmen in der bereitwilligsten Weise für diese Schuld des Vereins die Garantie, resp. die Verpflichtungen eines Selbstschuldners für die Stadt-Gemeinde; eine Anzahl von Männern endlich, deren Herz warm schlägt für das Wohl und Wehe der Brüder, stellte freundlichst Zeit und Kräfte zur Verfügung bei der Einrichtung und Verwaltung der Anstalt. — So einmüthigem Zusammenwirken ward es möglich, die Ausführung der am 17. Sept. 1855 angeregten Idee in der Art zu fördern, daß die Anstalt bereits am 3. Dez. 1855 ihre Wirksamkeit beginnen konnte.

Die Anstalt ist nach dem Muster der ähnlichen görlitzer gegründet, welche von einer diesseitigen Kommission zuvor besichtigt worden war. Ihr Zweck ist nicht unentgeltliche Verabfolgung von Speisen, vielmehr die Zubereitung einer gesunden, nahr- und schmackhaften Kost zu möglichst billigem Preise.

Der Verein gewährt eine Portion von ¾ preuß. Quart schmackhaften, nährenden Essens ohne Fleisch für 1 Sgr., mit Fleisch für 1 Sgr. 6 Pf., nach Belieben zum Genusse auf der Stelle, oder nach auswärts, in welchem letzteren Falle selbstredend die nöthigen Gefäße mitgebracht werden müssen. Er hat sich in dem ehemaligen Waisen-Anstalts-Gebäude eingemiethet und zahlt dafür der Kämmerei-Kasse jährlich 30 Thlr. Miethe. Außer dem Küchenraume befindet sich daselbst ein Speisezimmer. Die Ausgabe des Essens erfolgt täglich von 11½ Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, während welcher Zeit, nach bestimmter Tour, je zwei Mitglieder des Vereins in der Anstalt gegenwärtig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Geld-Einnahme zu bewirken und die sonst nöthigen Kontrolen zu führen. Für den Einkauf der Lebensmittel ist eine besondere Kommission gebildet. Für die Zubereitung der Speisen 2c. sind ein verheiratheter Oekonom und eine Köchin angestellt und vom Vereine besoldet.

Unentgeltlich werden keine Speisen verabfolgt; dagegen bedient sich die städtische Armen-Direktion der Anstalt in der Art, daß dieselbe denjenigen Almosen-Empfängern, welche mehr als monatlich 10 Sgr. Unterstützung erhalten, einen Theil derselben in sog. Speise-Marken gewährt, welche dem Vereine aus der Armen-Kasse bezahlt werden. Ursprünglich war dieser Theil auf ⅓ des Unterstützungsbetrages festgesetzt, wurde jedoch später auf die Hälfte ausgedehnt.

Die Lebensfähigkeit des Vereins und seine segensreiche Wirksamkeit wurden durch den gestrigen Rechnungs-Abschluß pro ult. 1856, also 13 Monate umfassend, genügend dargethan. Es wurden in dem gedachten Zeitraume verabfolgt: 91,890 Portionen, darunter 20,579 Portionen mit Fleisch, und dafür vereinnahmt 3131 Thlr. 3 Sgr. Der Tages-Durchschnitts-Satz betrug danach 232 Portionen und 7 Thl. 27 Sgr. 2 Pf.

Für die angeschafften Lebensmittel wurden verausgabt 2679 Thl. 12 Sgr., für Brenn-Materialien 148 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Die bauliche Einrichtung des Lokals kostete 338 Thlr., für Beschaffung und Instandhaltung der Utensilien wurden 528 Thlr. verausgabt. — Der Verein leistete die erste Abschlagszahlung von 100 Thlr. auf das erhaltene Darlehn von 1000 Thlr. Der Rechnungs-Abschluß ergiebt zwar einen Vorschuß von 25 Thl., welcher jedoch durch den Bestand an Naturalien gedeckt wird.

Der bedeutendste Absatz an Speisen fand im Monate Juni 1856 statt mit 10060 Portionen. Es war dies die Zeit der Landwehr-Uebungen. In den Monaten Dezember 1855 bis incl. Mai 1856 und im Juli 1856 bewegte sich die Anzahl der abgesetzten Portionen zwischen 7400 bis 8700 pro Monat. Dagegen sank dieselbe vom Monate August ab plötzlich bis auf durchschnittlich 5300 pro Monat herab.

Eine gesegnetere Ernte, als die der vorangegangenen Jahre, milderte den schweren Druck der Theuerung, der so lange schon auf der ärmeren Bevölkerung gar hart gelastet hatte, und Mancher durfte sich wohl gestatten, zu einer besseren Kost zurück zu kehren, welche die harte Prüfungszeit von seinem Tische verdrängt hatte.

Der Verein, fern von jeder gewinnsüchtigen Absicht, zog schon damals in Erwägung, ob er nicht den Preis pro Portion herabsetzen könne, nachdem wenigstens einige der Naturalien im Preise gesunken waren. Eine genaue Rechnungs-Balance ließ sich jedoch im Laufe des Jahres nicht ziehen, und nach den ungefähren Resultaten erschien eine Preis-Ermäßigung damals zu gewagt. Der Verein verabfolgte daher, ohne dies gerade auszusprechen, etwas reichlichere Portionen. Eine Preis-Ermäßigung wurde indeß in der gestrigen Vereins-Sitzung von Neuem Gegenstand der Berathung und der lebhafte Wunsch, dem Armen jede nur irgend mögliche Erleichterung zu verschaffen, führte zu dem Beschlusse: den Preis pro Portion ohne Fleisch auf 10 Pf. unter der Bedingung herabzusetzen, daß die Vertreter der Kommune sich bereit erklären, am Schlusse des Jahres einen etwaigen, nicht erwünschten Ausfall, der schlimmsten Falls immer nur unbedeutend sein könnte, aus den Mitteln der Armenkasse zu decken.

Es bleibt dem Vereine dann nur zu wünschen übrig, daß eine recht rege Theilnahme an der Speise-Anstalt deren Fortbestehen sichern möge. Je reger diese Theilnahme, desto wohlthätiger kann der Verein wirken, da die unvermeidlichen Verwaltungs-Kosten fast dieselben sind, die Anstalt möge mehr oder weniger frequentirt werden. Treten auch ihre Segnungen im Augenblicke weniger augenfällig hervor, da die Zeit eine erträglichere geworden, so wirken dieselben nichts destoweniger fort und würden bei einer Wiederkehr größerer Noth, die Gott verhüten wolle, auch wieder deutlicher sich ausprägen. Hebung der jetzt gesunkenen Theilnahme der Anstalt steht aber auch mit Sicherheit in Aussicht.

Der Verein wird fortfahren, seinen Zweck: Linderung der Noth und Hilfe der Armen, im Auge zu behalten und treulich zu verfolgen. Möchte Jeder an seinem Theile dazu beitragen, den redlichen Bestrebungen des Vereins recht segensreichen Erfolg zu ermöglichen!

---

§§ **Schweidnitz, 5. März.** [Vermischte Nachrichten.] Nachdem in den letzten Wochen bei Tage zum Theil Frühlingstemperatur geherrscht hatte, schien es am heutigen Morgen, als wollte der Winter von Neuem seinen Einzug halten. Bei ziemlich stürmischem Wetter hatte es stark geschneit; der Schnee schmolz aber im Verlauf des Tages größtentheils wieder. — Die zum Theil abnormen Witterungsverhältnisse in den ersten beiden Monaten dieses Jahres sind dem Gesundheitszustande, wie man hört, nicht sehr förderlich gewesen. — Am 3ten d. M. wurde am hiesigen evangelischen Gymnasium unter dem Vorsitze des königl. Provinzial-Schulraths Dr. Scheibert die Abiturientenprüfung abgehalten. Von den Primanern, welche sich anfänglich zur Prüfung gemeldet hatten, waren vor derselben noch einige zurückgetreten; die sechs pro abitu geprüften erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife. — Die vorletzte Kollegenstelle am gedachten Gymnasium, welche durch den Abgang eines Lehrers vacant geworden, wird durch Ascension besetzt werden; für die letzte dadurch erledigte Stelle ist von der Patronats-Behörde die Wahl bereits vollzogen worden; dieselbe ist auf den Schulamts-Kandidaten Dr. Dahlecke, zur Zeit am Gymnasium in Liegnitz beschäftigt, gefallen. — Für die Lehrstelle für das Fach der Naturwissenschaften an der hiesigen königl. Provinzial-Gewerbeschule, welche durch den Abgang des Lehrers Grundmann, welcher einem Rufe an die Bergschule in Tarnowitz in Kurzem folgt, vacant wird, ist vor der Hand von dem Curatorium der gedachten Anstalt noch keine definitive Wahl vorgenommen worden; indeß bezeichnet man unter der Zahl der Bewerber mit ziemlicher Gewißheit den Candidaten, welchen die Wahl treffen wird. Herr Grundmann wird den Cyclus der Vorlesungen über Naturwissenschaften, den er vor einem zahlreichen Publikum im Saale des Gasthofes „zur Stadt Berlin" in diesem Winter gehalten, im Lauf dieses Monats schließen.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. In der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften hielt Hr. Dr. Tillich einen Vortrag über Kants und La Places kosmologische Ideen mit Rücksicht auf das System des Neptunismus und Plutonismus. — Für den Bergbau zu Hermsdorf ist die bergamtliche Genehmigung ertheilt und wird das dortige Braunkohlenlager für Görlitz und dessen Umgegend durch Bergleute aus den Kohlengruben bei Halle zum Aufschluß gebracht werden.

† Lauban. Zu Mittel-Langenöls wurde ein zweites Braunkohlenlager aufgefunden, welches mit 18 Fuß reiner Kohle so wie bei der bis jetzt ermittelten regelmäßigen Lagerung einen ergiebigen Bergbau verspricht. Die Kohle ist von dem Finder Hrn. N. Mückel bei dem kgl. Bergamte zu Waldenburg gemuthet worden.

△ Löwenberg. Die zum Besten des allgemeinen Frauenvereins zu veranstaltende Verloosung wird Sonntag den 19. April im Saale des Logenhauses stattfinden. Am 16. April werden die Gewinne ausgestellt sein.

Waldenburg. Das am letzten Sonntage von der Ressourcen-Gesellschaft zum Besten des Rettungshauses veranstaltete Theaterspiel hat sehr gefallen und einen Ertrag von 40 Thlr. gebracht. — Sonntag den 8. März wird hierselbst Herr Reißland mit seiner Gesellschaft einen Cyclus dramatischer Vorstellungen eröffnen.

⊙ Liegnitz. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden 240 Thlr. zur Vertilgung schädlicher Forst-Insekten und ein Abkommen mit der Stadt Breslau bewilligt, wegen künftiger Nichterstattung der gegenseitig gezahlten Reise-Unterstützungsgelder bis zum Betrage von 5 Sgr. Auf den Ankauf des zum Nachlasse des Appell.-Ger.-Referendarius Fickert gehörigen Grundstückes „Bellevue" für 7500 Thlr. zur Einrichtung eines Lazareths, ging man ein. — In Uebereinstimmung mit dem Magistrat wurde eine angemessene Beihilfe der Stadt ausgesetzt, um im öffentlichen Interesse die vom Herrn Regierungs-Rath v. Minutoli beabsichtigte öffentliche Ausstellung seiner Vorbildersammlung für Kunst und Gewerbe auszuführen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

♁ **Breslau, 6. März.** [Industrie-Ausstellung.] Die Zahl der Anmeldungen wächst in zufriedenstellender Weise, auch sind dieselben meist so umfassender Art, daß schon in dieser Beziehung mehr Raum in Anspruch genommen werden dürfte, als bei der letzten Ausstellung im Jahre 1852. — Die 9 Fachkommissionen sind jetzt vollständig gebildet bis auf die einzuholende Zustimmung einiger Herren, die bis jetzt noch fehlt und bis auf etwa später noch vorzunehmende Ergänzungen. Sie bestehen aus folgenden Mitgliedern:

I. Fachkommission: Kfm. Schöller, Kfm. Moritz Sachs, Kfm. Adolph Sachs, Kfm. Löwe, Kfm. Immerwahr, Kfm. Kionka, Kfm. Zeisig, Posamentirer Steiner, Hutfabrikant Drechsler, Schneidermstr. Galle, Kfm. Gumpert, Friseur Schott, Strirmfabrikant Gallyot, Roßhaarwaarenfabr. Wünsche, Seilermstr. Rudolph.

II. Fachkommission: Klempnermstr. Renner sen., Kfm. Zippel, königl. Fabriken-Kommiss. Hofmann, Maschinenbaumstr. Hoffmann, Bronzewaarenfabr. Hönsch jun., Kunstschlosser Meinecke, Kfm. Conrad, Bleiwaarenfabr. Aurel Andersohn, Maschinenb. Schölens, Kfm. Laßwitz, Schmiedemstr. Linke, Gelbgießermstr. Wiese, Maschinenbaumstr. Schmidt, Kfm. Schneider.

III. Fachkommission: Drechslermstr. Wolter, Vergolder Obagen, Tischlermstr. Rehorst, Wagenbauer Dreßler, Drechslermstr. Lampe, Instrumentenbauer Welk, Zimmermstr. Krause, Drechslermstr. Schröter, Holzwaarenfabr. Algöver, Instrumentenbauer Berndt, Korbmachermstr. Meier, Böttchermstr. Corband.

IV. Fachkommission: Hofglasermstr. Strack, Steinmetzmstr. Bungenstab, Kfm. Galetschky, Ofenbaumstr. Hanisch, Müllermstr. Herbig jun., Kfm. Hüguenel, Bildhauer Jäschke, Porzellanmaler Ließ, Bildhauer Mächtig, Gypsfigurenfabrik. Massini, Kfm. Wenzel, Kunstgießer Wuthe.

V. Fachkommission: Kfm. Hutstein, Oelfabrik. Cohn, Pharmazeut Büchler, Kfm. Liebig II., Professor Dr. Duflos, Seifenfabrikant Zimmer jun., Wurstfabrikant Dittrich, Apotheker Maschke, Apotheker Bittner, Apotheker Bock.

VI. Fachkommission: Pfefferküchler Hipauf, Lithograph Lilienfeld, Buchbinder Pohlmann, Sattler-Ober-Aelt. Pracht, Kunstb. Karsch, Posamentirer Zeisig jun., Xylograph Krause, Tapezirer Heinze, Schuhmachermstr. Schönfeld, Galanterie-Pappfabr. v. Bardzky, Kfm. Stenzel, Kfm. Pierre Henry, Buchdruckereibesitzer Friedrich.

VII. Fachkommission: Mechanikus Steinmetz, chirurg. Instrumentenmacher Pischel, Mechanikus Piniger, Uhrmacher Schwerner, Instrumentenbauer Schöngarth, Schrotfabr. Andersohn, Uhrmacher Strube, Uhrmacher Jul. Scholz, chirurg. Instrumentenmacher Härtel, Graveur Runschke, Photograph Weigelt, Büchsenmacher Richter, Mechanikus Nösselt, Mechan. Härtel, Juwelier Sommé jun.

VIII. Fachkommission: Berghauptm. v. Carnall, Baurath Rosenbaum, Geh. Med.-Rath Prof. Göppert, Ober-Bergrath Erbreich, Kfm. Lindner, Hüttendir. Marsche, Baron v. Muschwitz, Geh. Bergrath v. Kummer, Ober-Bergrath Bohnstädt, Prof. Dr. Römer.

IX. Fachkommission: Brunnenmstr. Heiber, Rittergutsbesitzer v. Wallenberg-Pachaly, Wirthschaftsrath Elsner, Kfm. Müller, Geh. Reg.-Rath v. Görtz, Stadtrath Seidel, Partik. Kub, Stadtrath Gocht, Inspektor Köpke, Stadtrath Weisbach, Ingenieur Nippert, Kfm. H. Hainauer, Dr. Bayer, Partik. Claassen.

Breslau, 3. März. Die Eisensteinfelder und Kohlenlager Oberschlesiens öffnen sich immer zahlreicher. Gegenwärtig ist es das Territorium der Rittergüter Ornontowitz, Dubensko und Czerwionka in den Kreisen Rybnik und Pleß, wo mit Hilfe eines umfangreichen Kapitals die unterirdischen Schätze gehoben werden sollen. (Czerwionka wird von der nikolai-ratiborer Eisenbahn durchschnitten.) Zu Ornontowitz befindet sich das v. Tiele-Winkler'sche Eisenhüttenwerk Mariahütte mit zwei Hochöfen im Betriebe, eben so sind zwölf fremde Steinkohlen-Muthungen innerhalb der Grenzen dieser Rittergüter zugelassen; dem Dominio gehören, abgesehen von seinen Freikuxen, vier Steinkohlen-Muthungen ganz und drei zur Hälfte — außer diesen erwirbt die eben gegründete ornontowitzer Aktien-Gesellschaft, deren Domicil Berlin ist, noch andere vier angrenzende Steinkohlen-Muthungen zu gemeinsamer Ausbeutung. Dieser Reichthum der oberschlesischen Erde ist auch hier durch sorgfältige Bohrversuche aufgeschlossen, u. A. ein Flötz von 120" Mächtigkeit. Der königliche Bau-Inspektor Plantico und Ober-Hütten-Inspektor Brand haben ihr Gutachten über die Herstellung einer Coaks-Hochofen-Anlage und über die denkbare Rentabilität eines solchen aus vier Hochöfen bestehenden Eisenhüttenwerks veröffentlicht, Berg-Inspektor Langenmayr berechnet die Betriebs-Resultate der seit längerer Zeit in Betrieb befindlichen Steinkohlen-Gruben selbst auf 40 Zoll Mächtigkeit, oder einen durchschnittlichen Prozentfall an Stückkohlen von 60 pCt. Das nunmehr für erforderlich befundene Anlagekapital ist auf 1,300,000 Thlr. festgestellt, mit Einschluß des von der ornontowitzer Gesellschaft bewilligten Kaufpreises von 700,000 Thlr. für die drei Rittergüter, wovon nur 300,000 Thlr. zu zahlen, die verbleibenden 400,000 Thlr. durch Ausreichung voll eingezahlter Aktien der Gesellschaft gedeckt werden. Die Gutachten königlicher Bergbeamten berechnen den Gesammtgewinn aus den Gütern, den Kohlengruben und der Eisenproduktion von vier Hochöfen auf 266,000 Thlr. jährlich. Das Ende der Bauzeit ist spätestens auf das Jahr 1859 angenommen. Diese „ornontowitzer Aktien-Gesellschaft für Kohlen- und Eisen-Produktion" konstituirte sich zu Berlin am 15. Februar unter Assistenz des Justiz-Raths Geppert I. Das Statut nennt unter den fünf Mitgliedern des Verwaltungsraths den Kaufmann C. L. A. Eisenhardt als Bevollmächtigten für Berlin und den Bankdirektor Nulandt. Nach Titel VII. des Statuts ist die Staatsregierung befugt, durch einen Kommissar die Direktion und den Verwaltungsrath giltig zusammenzuberufen, eben so wie von den Verhandlungen, dem Zustande der Kassen und des Etablissements jeder Zeit Kenntniß zu nehmen. Wie man hört, ist der bei weitem größere Theil des Aktien-Kapitals sehr schnell schon vor Ausgang des Februar gezeichnet worden.
(N. Pr. Z.)

C. B. **Berlin.** In hiesigen finanziellen Kreisen macht die bevorstehende Auflösung des Bankvereins, die in der Form einer Verschmelzung mit der hiesigen Handelsgesellschaft ins Werk gesetzt werden wird, große Sensation. Die Antheilsscheine beider Gesellschaften, die mit 105 resp. 110 pCt. emittirt worden waren, sind schon längst unter Pari gesunken, und hat daher jeder Besitzer eines Antheilsscheines, da nur 10 pCt. eingezahlt sind, mehr als den Nominalwerth eingebüßt. Da die größten Firmen an der Spitze der Unternehmungen stehen und diese sich ihrer Antheile zum größten Theile entäußert haben, so ist die Mißstimmung natürlich gegen die Träger jener Firmen vorzugsweise gerichtet.

Wien, 5. März [Oesterreichische Nationalbank.] Nach dem Bankausweise vom 5. März beläuft sich der Baarvorrath auf 90,174,158 Fl., der Banknotenumlauf auf 374,433,319 Fl. Die eskomptirten Effekten betragen 81,328,653 Fl.; die Vorschüsse auf Staatspapiere 72,250,300 Fl. in Wien und bei den Filialanstalten 11,964,100 Fl. Die fundirte Staatsschuld beträgt noch 56,272,306 Fl., die Staatsgüterschuld 152,500,000 Fl. Die Staatsschuld für eingelöstes Staatspapiergeld ist gänzlich getilgt. — Im vorigen Monate war der Baarvorrath 89,089,296 Fl.; der Banknotenumlauf 374,938,197 Fl. Die eskomptirten Effekten beliefen sich auf 80,828,464 Fl.; die Vorschüsse auf Staatspapiere in Wien auf 73,612,800 Fl., in den Filialanstalten auf 12,235,500 Fl.

□ □ **St. Petersburg, 25. Februar.** Getreide ist ganz ohne Umsatz und Begehr, dagegen Leinsaat fortwährend sehr gefragt; man bewilligte für 5000 Tschetwert loco Waare aus zweiter Hand 12 S.-R. mit 6 S.-R. Handgeld; pro August wird für hohe Waare 11¼ S.-R. mit 6—8 R. Handgeld verlangt, trotz der guten Nachfrage will man dies indeß noch nicht anlegen.

Talg. Der Umsatz der verflossenen Woche beschränkte sich in Folge flauer Berichte von London auf wenige hundert Fässer. Prima gelb Lichttalg pr. August 156 R. Bo. mit 3 S.-R. Handgeld; seitdem sind Nachrichten über eine Besserung eingetroffen, der man jedoch nicht allgemein zu trauen scheint, indeß ist die Forderung in Folge dessen 158 R. mit 3 S.-R. Handgeld. Prima ukrainer gelb Lichttalg pro Juni 156 R. Bo., Handgeld gef., 165 R. bez.

Pottasche. Nachdem Käufer und Verkäufer sich lange nicht einigen konnten, und während 10 Tagen nichts zum Abschluß kam, fand man sich doch veranlaßt, den Händlern nachzugeben und ihre höheren Forderungen zu bewilligen, man bezahlte für 50 Fässer pro Mai 30 S.-R. all Geld, 100 Fäs-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 111 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. März 1857.

(Fortsetzung.)

ser pro Juli 28 S.-S. all Geld, und für 200 Fässer pro halb Mai halb Juni 31 S.-R. mit 3 R. Handgeld. — Gegenwärtig verlangen die Händler pro Juli 28 S.-R. all Geld, 29 R. mit 3 R. Handgeld, pro Mai sind nur noch Kleinigkeiten zu haben, für die man 31 S.-R. mit 3 R. Handgeld fordert, 30½ R. mit halbem Gelde voraus bietet.

Hanföl. Man ist damit etwas nachgiebiger, und wären zu 3 S.-R. 50 Kop. pro Juni-Juli, 3 S.-R. 45 K. pro August mit 30 Kop. Handgeld zu entnehmen.

Olein fehlt, für prompte Waare bewilligten die Seifenfabrikanten 3 SR. 50 K. contant. Kleinigkeiten möchten aus zweiter Hand pro Juni-Juli 3 R. 20 K. mit 30 K. Handgeld zu kaufen sein.

Hanf gilt Reinhanf 28½ S.-R., Ausschuß 26, halbrein 23 loco baar.
Dito 27½ " dito 26 dito 23 all G.)Juni
Dito 29 " dito 27 dito 24 H.-G.)Juli.

Flachs still und ohne Veränderung.

Course. London 38 3/16, 38. Amsterdam 185, 186¼, 185¾. Hamburg 33½, 11/16, 9/16. Paris 400, 403½.

** **Aus Rußland.** [Die Nischnei-Nowgroder Messe von 1856] hat sich von früheren durch die Schnelligkeit des Umsatzes merklich unterschieden. Innerhalb 12 Tagen, vom 13. bis 25. August, war das Hauptgeschäft, und zwar diesmal zum größten Theil gegen baar, geschlossen. Die Gesammtzufuhr an Waaren betrug 69 Millionen Rubel. Für Kiachta, an der chinesischen Grenze, erreichten die Ankäufe auf der Nischnei-Nowgoroder Messe diesmal nur die Höhe von 500,000 Rubel, während sie sonst 5 bis 7 Millionen betrugen. Die immer steigende Baarausfuhr nach China veranlaßt diese Verminderung des Waarenaustausches gegen den von dort kommenden und sich etwa auf 7 Millionen Rubel Werth belaufenden Thee.

F. Durchschnittspreise des warschauer Marktes. (Wochenbericht bis zum 29. Febr.) Roggen der Korzec*) 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. — Weizen 5 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. — Felderbsen 3 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. — Zuckererbsen 4 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. — Buchweizen 2 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. — Gerste 3 Thlr. — Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. — Weizenmehl das Pfd. 1¼ Sgr., ord. 9½ Pf. — Roggenmehl 7½ Pf. — Hirsegrütze der Korzec 7 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. — Buchweizengrütze der Garniec**) 5 Sgr. 1 Pf., feine 10 Sgr. 9 Pf. — Gerstengrütze 11 Sgr. 1 Pf., gewöhnl. 3 Sgr. 10 Pf. — Stroh der Centner 24 Sgr. — Heu 28 Sgr. 2 Pf. — Ochsen, fette, 55 Thlr. 17 Sgr., mittel 43 Thlr. 24 Sgr., ordinäre 24 Thlr. — Kälber 3 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. — Schweine, fette, 24 Thlr. 5⅓ Sgr., mittel 17 Thlr. 14 Sgr., ord. 10 Thlr. 10 Sgr. — Bullen, das Pfund 7 Sgr. 3½ Pf. — Speck 4 Sgr. 1½ Pf. — Kartoffeln, d. Korz. 1 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. — Weiches Holz, die Klafter 9 Thlr. 15 Sgr. — Spiritus, der Garniec***) 13 Sgr. 3⅓ Pf. — Branntwein, gewöhnl., 8 Sgr. 6½ Pf.

---

† **Breslau**, 6. März. [Börse.] Die rückgängige Bewegung der Actiencourse hielt auch heute an; es wichen besonders merklich im Preise: Oberschlesische aller Emissionen und Freiburger. Bedeutende Posten werden pr. März und April in blanco verkauft, pr. Cassa wird wenig gemacht. In Oderberger sehr geringer Umsatz. Die Stimmung blieb bis zum Schlusse flau. Fonds matt.

Darmstädter B. 120⅛ bezahlt, Luxemburger 98 Br., Dessauer 95 Br., Geraer 107½ Br., Leipziger 95 Br., Meininger 98½ Br., Credit-Mobilier 142¼ bez., Thüringer 105½ Br., süddeutsche Zettelbank 103 Gld., Koburg-Gothaer 89½ Gld., Commandit-Antheile 117½ Br., Posener — —, Jassyer 107¾ Br., Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien 106 Br., Nahebahn 91½ Br., schlesischer Bankverein 96½ bez. und Gld., Berliner Handels-Gesellschaft 99½ Br., Berliner Bankverein 99½ Br., Kärnthner — —, Elisabetbahn — —, Theißbahn — —.

≅ [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren und regem Begehr für gute Qualitäten Weizen, Roggen und Gerste haben sich die Preise zur Notiz vollkommen behauptet; diese Gattungen wurden auch schnell geräumt, während von mittlen und geringen Sorten Mehreres unverkauft blieb, obgleich auch diese Qualitäten etwas beachteter waren. Hafer etwas fester, aber ohne besondere Kauflust, und Erbsen ohne Begehr.

Weißer Weizen	85—88—90—94 Sgr.		
Gelber Weizen	80—83—85—90 "		
Brenner-Weizen	60—66—68—72 "	nach Qualität und Gewicht.	
Roggen	46—48—50—52 "		
Gerste	42—44—46—48 "		
Hafer	26—27—28—29 "		
Erbsen	44—46—48—50 "		

Oelsaaten nicht offerirt; für schöne Qualitäten war zu den bestehenden Preisen ziemliche Frage. Winterraps 128—130—135—137 Sgr., Sommerrübsen 108—110—113—115 Sgr. nach Qualität.

Rüböl in festerer Haltung; loco 17⅓ Thlr. Br., März 17⅛ Thlr. Br., April-Mai 17½ Thlr. Br., 17⅓ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 15⅝ Thlr. Br.

Spiritus unverändert, loco 11½ Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleesaaten war heute eine etwas ruhigere Stimmung nicht zu verkennen; das Angebot in beiden Farben war gut, und da Inhaber fest auf die früheren Preise hielten, so blieb das Geschäft beschränkt; wer durchaus verkaufen wollte, mußte ⅓—½ Thlr. unter Notiz erlassen.

Rothe Saat 22—23—24—25 Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat 16⅛—17½—18⅛—20 Thlr.	

An der Börse war das Geschäft in Roggen und Spiritus bei ziemlich unveränderten Preisen nicht bedeutend. — Roggen pr. März 39 Thlr. Br., April-Mai 40 Thlr. Br., Mai-Juni 41 Thlr. Gld., Juni-Juli 42 Thlr. Gld. Spiritus loco 11 Thlr. Gld., März 11⅛—11½ Thlr. bezahlt, April-Mai 11½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 11⅝—11¾ Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 12⅛ Thlr. Br.

L. **Breslau**, 6. März. Zink loco fest und 9 Thlr. 14 Sgr. vergebens geboten.

Wasserstand.

Breslau, 6. März. Oberpegel: 15 F. 7 Z. Unterpegel: 4 F. 2 Z.

ô **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Glogau. Weizen 77½—86 Sgr., Roggen 43—47¼ Sgr., Gerste 41½ bis 42½ Sgr., Hafer 27½—30 Sgr., Erbsen 45 Sgr., Kartoffeln 13—14 Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Mandel Eier 4—4½ Sgr., Ctr. Heu 22½—27½ Sgr.

Löwenberg. Weißer Weizen 96½ Sgr., gelber 91½ Sgr., Roggen 52 Sgr., Gerste 43 Sgr., Hafer 23¼ Sgr.

Reichenbach in der Ober-Lausitz. Weizen 80—90 Sgr., Roggen 40 bis 50 Sgr., Gerste 35—45 Sgr., Hafer 18¾—23¼ Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

[Wilhelmsbahn.] Die „Zeit" knüpft an ihren Bericht von der vorgestrigen Versammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn folgende Angaben über die wahrscheinlichen Erfolge der gestellten Anträge: „Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die desfallsigen Anträge seitens der königl. Regierung zunächst die Anordnung einer sofortigen speziellen und genauen Lokalrevision der gegen die Direktion erhobenen Beschwerden zur Folge haben werden; und daß, falls diese Gravamina sich als begründet herausstellen sollten, dann ex officio eine Suspension der amtlichen Thätigkeit der jetzigen Direktion eintreten und diese schon provisorisch von der königlichen Regierung geführt werden wird. Natürlich würde bei Verwirklichung dieser Voraussetzung auch die bevorstehende General-Versammlung bis zur vollständigen Entscheidung der Sache nicht abgehalten, wohl aber auf Antrag der Aktionäre eine außerordentliche General-Versammlung berufen werden können, welche dann die Umwandlung der provisorischen Staats-Leitung in eine definitive zu beschließen hätte."

---

*) Der Korzec ist ungefähr 2 Scheffel 1¼ Metzen preußisch.
**) Der Garniec ist 1/32 des Korzec.
***) Der Garniec (Flüssigkeitsmaß) enthält 4 polnische Quart.

F. Die Eisenbahnen Rußlands.

(Fortsetzung.)

Auf der einen Seite liegen dann weit ausgedehnte dichte Waldungen, in denen Tausende von Stämmen verfaulen, weil sie Niemand benutzen kann, auf der anderen Millionen von Tschetwert Getreide, das in den schlecht verwahrten Behältnissen zu Grunde geht. Wir sehen hier ein Beispiel von zweifachem Schaden, der vermieden, ja, was noch mehr ist, in Nutzen verwandelt werden könnte, wenn der Verkehr, wie das gegenwärtig der Fall ist, nicht gänzlich gehemmt wäre.

Es ist durchaus nicht nothwendig, durch Zahlen darzuthun, daß eine Bahnlinie, die aus einem der Ostseehäfen nach den Kohlenwerken am Don geführt würde, unendlich segensreich für das ganze Land sein müßte. Sie gäbe einer Masse von vier Millionen Menschen für alle Zeiten die Beruhigung, bei eintretender schlechter Ernte nicht Hungers sterben zu müssen, ermöglichte, das, was heute aus Mangel an Absatz verdirbt, zu verwerthen, und böte zugleich überall das nothwendige Heizungsmaterial für die Lokomotiven.

Jeder, welcher das Wohl ganzer Völker betreffenden Fragen ernst nimmt, jeder, welchem das Gedeihen Rußlands am Herzen liegt, muß mit uns übereinstimmen, daß die eben angeführte Bahnlinie vor allen anderen zur Ausführung kommen müsse. Die russische Presse trat s. Z. einstimmig dieser Ansicht bei, und bestimmte dadurch die Regierung, mit dem Bau der Bahn von Libau nach Jurborg einzuhalten, da er sich nach nochmaliger reiflicher Erwägung als nutzlos herausgestellt hatte.

Vom merkantilischen Gesichtspunkte aus betrachtet giebt es gleichfalls keine Bahn, welche in Bezug auf allseitige Nutzbarkeit der genannten den Rang streitig machen könnte. Der Beweis dafür ist ebenso leicht zu führen, als er, da es sich um Zahlen handelt, überzeugend ist. Die zusammen genommen fünf Millionen Einwohner umfassenden Gubernien Minsk, Wilna, Kowno, Witebsk und Pskow sind die an Getreide ärmsten des ganzen großen Reiches. Rechnet man nun, daß durch leichteren und billigeren Transport der Verbrauch im Allgemeinen um 2 Tschetwert steigt, so haben wir die Summe von 10 Millionen Tschetwert, welche die gesegneten Striche Rußlands verwerthen könnten, und die, wie schon erwähnt, heute aus Mangel an Absatz theilweise dem Vieh vorgeworfen werden. Wir sehen hier ganz von dem nicht unwichtigen Umstande ab, daß ein großes Quantum unseres Haupterzeugnisses im Lande bleibt, und wir dabei meist mehr im Vortheil sind, als bei Verladungen in's Ausland.

Der Umstand, daß die Leute zur Sicherung ihres Lebens ein undankbares Land bebauen müssen, raubt der Industrie Tausende von kräftigen Händen. Räumt dieses Hinderniß durch zweckmäßige Anlegung von Bahnen aus dem Wege, und Ihr werdet bald erfahren, wie gern der gemeine Mann ein anderes, lohnenderes Gewerbe ergreift. Am nächsten liegt ihm der Flachs- und Hanfbau, sowie der Wald; statt lässig hinter dem Pfluge herzuziehen, wie er es jetzt thun muß, würde er mit frohem Muthe sein Stückchen Feld bebauen oder die Holzart schwingen.

Sollen wir hier erst noch an die unermeßlichen Vortheile erinnern, welche die erwähnte Bahn durch die Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere bewirken würde? Das hieße Eulen nach Athen tragen.

Ueber den Jedem in die Augen springenden Vortheil einer das ganze Reich durchziehenden Nordwest-Südostbahn war man bald im Klaren; es handelte sich nur noch um die Hauptpunkte, welche sie zu berühren hatte, und da kamen denn einerseits Libau, Wilna, Tschernigow, Poltawa und Taganrog, andererseits Riga, Dünaburg, Kursk und Charkow in Vorschlag. Beide Linien haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Die Lage Taganrog's bietet im Verhältniß nicht Vortheile genug, und der Bau der Bahn selbst würde im minsker Gubernium auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen. Wollte man Charkow den Vorzug geben, so müßte die Linie gabelförmig endigen, um einestheils Odessa, anderentheils die Kohlenwerke am Don zu berühren; zudem ist auch Riga nicht der geeignetste Hafen für die Ausfuhr.

Die Aufgabe stellte sich nun vornehmlich dahin, ein Mittel zu suchen, um die Vortheile der vorgeschlagenen Linien in einer einzigen zu vereinigen. Es galt, die armen und reichen Gubernien einander zugänglich zu machen, Moskau mit den Produkten Südrußlands zu versehen, und dem schwarzen Meere den Getreideüberfluß zuzuführen, dabei aber auch überall auf das Vorhandensein des nöthigen Brennmaterials Rücksicht zu nehmen.

Der Regierung ist es gelungen, die schwierige Aufgabe zu lösen, und nachdem dies geschehen war, überließ sie den Bau von einigen tausend Werst Eisenbahn den Kapitalisten Stieglitz, Pereire, Baring, Sina u. a. unter der Bedingung, daß von Libau angefangen, die Richtung auf Kursk verfolgt werde, und an diesem Orte die Bahn sich derjenigen anschließe, welche sich in fast gerader Linie von Moskau bis nach Feodosia ziehen soll.

Betrachten wir die zur Ausführuug bestimmte Strecke etwas genauer, so finden wir, daß, wenn dem russischen Handel gehörig Rechnung getragen werden soll, der libauer Hafen vor allen andern der Ostsee den Vorzug verdient, denn

1) liegt er den englischen, französischen und deutschen Häfen, die unsere vornehmsten Abzugskanäle sind, am nächsten;

2) ist die Einfahrt in denselben sehr bequem und sicher, die Assekuranz-Prämie deshalb um 40% niedriger als in Petersburg, und um 25% geringer als in Riga;

3) beginnt die Schifffahrt daselbst um Mitte Februar herum, und dauert gewöhnlich bis Ende Dezember; bei gelinden Wintern wird sie oft gar nicht unterbrochen, was sich in den übrigen Häfen bei weitem nicht so günstig herausstellt. In Kronstadt ist der Hafen oft durch 6 Monate, in Riga selbst durch 7 unzugänglich;

4) ist die Schiffsmiethe daselbst ungleich billiger als anderswo in den russischen Ostseeprovinzen, und die Fahrzeuge können bei jedem Winde bequem ein- und auslaufen:

5) kann der Hafen selbst ohne bedeutenden Kostenaufwand erweitert, und das Aus- und Einladen mit aller Bequemlichkeit bewerkstelligt werden. — Wenn Libau als Hafenort bisher eine mehr untergeordnete Stellung einnahm, so ist daran einzig und allein die Unzulänglichkeit der Kommunikationswege schuld.

Die von der Regierung sanktionirte Linie wirdd sich also in einer Länge von 330 Werst (47⅐ Meilen) von Libau bis nach Dünabnrg ziehen, um sich an diesem Orte mit der nach Riga führenden Bahnstrecke zu vereinigen, um alsdann diejenige von Petersburg nach Warschau zu durchschneiden. Welche Städte die genannte Bahn berühren wird, ist noch nicht genau festgestellt, doch scheint man sich für Lepel (Gub. Witebsk), Orscha (Gub. Mohilew), wo sie den Dnieper 57 Werst oberhalb Mohilew überschreiten wird, Klimowitscha, Koscha, Mglin (Gub. Tschernigow) und Trubtschewsk (Gub. Orel) entscheiden zu wollen. An letzterem Orte würde die Bahn die in den Dnieper mündende Desna passiren, und indem in einer so äußerst reichen und fruchtbaren Gegend liegenden Kursk, einem für für den Handel ungemein wichtigen Platze, endigen.

Die Bahn wird in ihrer ganzen Länge 1200 Werst (191⅐ Meilen) messen, 5 Gubernien durchlaufen, die Ostsee mit den reichsten Provinzen verbinden, und für alle Zeiten die Hungersnoth hemmen, welche den westlichen und nordwestlichen Theil des Reiches treffen kann. Die Ausführung selbst unterliegt keinerlei Schwierigkeiten, und findet außerdem noch darin eine wesentliche Erleichterung, daß in Dünaburg die Bahn sich an die petersburg-warschauer, und in Kursk an die moskau-feodosier anschließen wird, daß sie in langer Linie wald- und produktenreiche Gegenden berührt, muß ihr gleichfalls sehr zum Nutzen gereichen.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, die in der Bodenkultur obenanstehenden Landstriche mit den Fabrikdistrikten, deren Mittelpunkt Moskau ist, in Verbindung zu bringen. Ist dies erst geschehen — und wir wissen nicht, was sich dem entgegenstellen könnte — dann wird sich Rußland auf diejenige Stufe emporschwingen können, die zu erreichen es alle Mittel hat, unter den gegenwärtigen Umständen jedoch noch nicht erreichen kann. Man bedenke nur, daß das fruchtbare Rußland an Flächenraum so groß ist, wie Preußen und Oesterreich zusammengenommen, und schließe aus einigen speziellen Daten, die wir anführen wollen. auf das Ganze. Im Lande der donischen Kosaken nimmt das Weideland einen Raum ein, der an Größe ganz Deutschland gleich kommt, und der Viehstand darauf ist bedeutender, als derjenige von Frankreich und Oesterreich zusammengenommen; die Zahl der Schafe im südlichen Rußland übersteigt diejenige Frankreichs um das Doppelte, und hinsichtlich des Getreides erndtet Rußland selbst in mittelmäßigen Jahren zweimal so viel wie Frankreich und Oesterreich zusammengenommen. Der Ertrag an Flachs und Hanf übertrifft denjenigen Frankreichs um das vierfache, und die russischen Bergwerke liefern jährlich für 40 Millionen Rubel (!) Mineralien, könnten aber bei gehöriger Bearbeitung noch ungleich ergiebiger sein. Die Gegend um das schwarze Meer herum trägt hundertmal mehr Wald als Frankreich, ja selbst die Eichenwälder in den Fabrikdistrikten um Moskau herum übersteigen den Holzvorrath von ganz Frankreich um das Doppelte; die Kohlengruben im Lande der donischen Kosaken, sowie in den Gubernien Jekaterinoslaw, Cherson, Nowogrodsk und im Ural nehmen einen Raum ein, der an Größe Belgien gleichkommt.

Was für Resultate wären hier zu erzielen, wenn der Verkehr so erleichtert wäre, wie in Deutschland, Frankreich und England!

Sprechsaal.

⊙ [Breslauer Streifereien und „traurige" Bemerkungen. Fortsetzung.] Vom Gabelsjürgen ging ich über den Neumarkt, um mir die alte Neustadt anzusehen. Ehe ich aber dorthin kam, traf ich leider Vielerlei. Erstlich sah ich an einem Aufbau von einigen Brettchen und Gestellen, worauf allerlei süßes und saures Backwerk lag, einen kleinen, halbnackten Jungen, zähneklappernd und abgehungert. Er besah alle Semmeln und Backarten, ob etwa an den Seiten irgend ein Krümelchen abzuknabbern ging und arbeitete mit seinen Nägeln an den harten Rinden herum, als wollte er Steine ausgraben. Jedes abfallende noch so kleine Bröckchen verschlang er mit wahrem Heißhunger, und dennoch mußte er den duftenden und wohlriechenden Ueberfluß stets vor sich sehen und an Näscher verkaufen. Ist ein solches Verhältniß nicht wahrhaft furchtbar und schlimmer als Thierquälerei?

Weil mir der hungernde Junge Appetit gemacht, ging ich der Nase, d. h. dem Gerüche nach in das Haus am Neumarkt, wo der billige Speiseverein seine Kommandite hat, um mir für Sechsgröschel ein Bischen Essen zu kaufen. Es wurde mir für die wenigen Pfennige ein ganzer Topf voll sehr schmackhaft und gut eingekochter Mohrrüben mit Rindfleisch und (wahrscheinlich zufällig) ein Endchen Wurst gegeben. Da ich stets sehr mäßig lebe, war ich kaum im Stande, den dritten Theil des erhaltenen Gemüses zu verzehren und bewunderte den Wohlgeschmack — wobei man mir bemerkte, daß dieser, so wie die Nahrhaftigkeit der dargebotenen Speisen hauptsächlich durch die Dampfküche, wo aller Nahrungsstoff des Fleisches wie Gemüses im verschlossenen Raum zusammengehalten würde, erzielt werde. Als ich vermeinte, daß der wohlthätige Verein wohl nicht so viel Speise schaffen könne, als verlangt würde, erhielt ich leider zum Bescheide: daß das Publikum die wohlthätige Anstalt noch lange nicht in dem Grade benutze, als es der Fall sein könnte. Wieder ein neuer Beweis für eine so oft gedeutete Unart: in Breslau kommt jede vernünftige Idee erst in dritter, oder höchstens zweiter Generation zur Anerkennung und Ausführung. Wer zu rechnen versteht, wird wissen, daß sich kein kleiner Handwerker oder Arbeitsmann das Essen, welches die Anstalt für 18 Pfennige liefert, für den doppelten Preis herstellen kann — was die Menge betrifft; in Bezug auf die Güte aber ist es geradezu unmöglich, dieselbe bei der Privatkocherei zu erreichen, weil unsere Kochapparate in den kleinen Küchen noch nicht von der Vollkommenheit sind, daß eine nahrhafte Speise gekocht werden könnte. Wenn Jeder außerdem beachtete, wie viel Zeit, welche Gold ist, verschwendet wird mit dem Herbeiholen der Küchenzuthaten und dem Kochen selbst, so würden die Lokalitäten des Speisebereitungsvereins bald belagert, dagegen die kleinen Privatküchen bald Rumpelkammern werden.

Außerdem aber würden alle kleinen Leute bald besser genährt aussehen, als es jetzt bei dem nahrlosen Essen, von dem sich die Armuth — und noch dazu meist unregelmäßig — zu nähren pflegt, der Fall sein kann. Denn bis jetzt genoß und genießen die meisten Arbeiter den ganzen Tag nichts Warmes; oder höchstens dann und wann einige Löffel dünne, nahrlose Wurstsuppe; fast Alle setzen sich in die Kneipen und verzehren bei einem Glase Schnaps einige Bissen Brot mit etwas Wurst. Und was für Wurst?

Jeder, welcher die Arbeiter — ja sogar die Bettler durch Darreichen von Speisemarken — aufmerksam macht und anleitet, von dem wohlthätigen und preiswürdigen Speisebereitungsverein die Speise zu entnehmen, um ihren Körper besser zu nähren, macht sich schon dadurch zum Wohlthäter gegen die Armen! —

Später ging ich durch viele Straßen und Gassen und sah in vielen Gegenden ganze Reihen von Fenstern taghell erleuchtet; hörte die Kesselpauken und großen Trommeln schon von weiter Ferne; begegnete eleganten und uneleganten Wagen in Masse: denn es war das allgemeine Narrenfest, und dieses muß gefeiert werden und wenn statt der 69.000 Pfandstücke im Leihhause noch einmal 69,000 versetzt werden müßten — vorausgesetzt, daß sie in den Wohnungen der Vergnügungssuchenden vorhanden wären.

Während ich, grübelnd über den ungeheuren Drang zur Narrheit, weiter schlenderte, blicke ich in verschiedene Fenster, wo schwache Lichtchen brannten, und sah unter andern dort folgende Bilder: ich sah einen alten Mann mit einigen weißen Borsten am Hinterkopf, sonst überall kahl; sein Gesicht war eingefallen, sein Auge unheimlich leuchtend. Sein Anzug bestand aus einem Sommerröckchen, welches vor 20 Jahren vielleicht 1¼ Thaler gekostet haben mochte; alten Unterbeinkleidern, Socken und Bapuschen. Sein Mobiliar, welches man richtiger Gerümpel nennen konnte, stand und lag in der Stube unordentlich berum. Sich — bei hier gedachter leichter Kleidung — in der Abhärtung übend, läßt er Pfennigholz aus dem „Bäudel" kommen und untersucht nicht nur jedes Stückchen nach Größe und Dicke, sondern beriecht auch jedes Scheitchen, ob es etwa dumpfig riecht und daher schlechter brennt — wobei es oftmals stundenlang Zank giebt über Qualität und Preis des Holzes. Essen scheint bei ihm Nebensache zu sein, denn er läßt nur wenig und aus einer der niedrigsten und billigsten Küchen holen. Dagegen raucht er Tag und Nacht, theils Rolltabak, von der Sorte, „für 2 Sgr. 3 Ringe um den Leib", oder Cigarren, à Tausend zu 2⅔ Thlr. mit wansener Einlage und ohlauer Decke. Die Annehmlichkeiten eines Familienvaters hat er nie gekannt, sondern hat sich stets mit Bedienungsnymphen vom Betteldamm und Umgegend behelfen müssen, welche aber auch oft nach wenigen Tagen oder Stunden den Dienst schon wieder quittirten, weil sie außer Wohnung in einem Küchenloche und einigen Pfennigen pro Tag nichts erhielten. So muß der Beklagenswerthe allen Annehmlichkeiten des Lebens entsagen, weil er erst eine halbe Million besitzt und diese nicht allein Tag und Nacht zu bewachen gezwungen ist, sondern auch täglich nur nach Pfennigen rechnen kann, wenn er bald die zweite — vielleicht für lachende Erben ersparen will.

Noch weit unglücklicher ist aber sein Nachbar: denn dieser hat erst etwa 60 bis 80 Tausend Thaler, und spart daher nicht nur gleich Obigem, sondern sein Hausanzug besteht auch nur aus einem alten Schlafrock, welchem der Ueberzug und Futter fehlen, und aus Unterbeinkleidern und Socken, an denen vor lauter Flecken und Stopfen seit vielen Jahren der Grundstoff nicht mehr zu erkennen ist, so daß der Lumpensammler für den ganzen Mann in seinem Hausanzuge, oder richtiger, für den ganzen Hausanzug des Mannes schwerlich mehr als 6 Pf. geben dürfte.

Welch' scheinbare Gegensätze — diese beiden Unglücklichen und die obigen Fastnachtsnarren, und dennoch leitet Beide derselbe Drang zur Narrheit. Welches Kapital geht hier für wahre Arme verloren.

Inserate.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

widmet in der Breslauer Zeitung vom 5. Februar d. J. abermals mir einen Aufsatz, in dem sie mit einer erstaunenswerthen Dreistigkeit für ihre früheren in der Luft schwebenden Behauptungen einen Anhaltspunkt, und um jeden Preis einige Gläubige zu finden bemüht ist. — Und als könne sie auf einmal nicht alle Galle ausschütten, oder in der Hoffnung, daß wenn eine Fabel nicht Anklang finde, es vielleicht mit einer andern gelinge, erläßt sie in fast allen geleseneren Blättern vom 19. Februar (Bresl. Zeitung Nr. 83) einen neuen Ausfall.

Nachdem sie in dem einen Blatte die in Nr. 537 (1856) der Bresl. Ztg. enthaltene, von ihr gütigst mir zugeschriebene Kritik ihrer Bedingungen, ihres Verfahrens, und der für die Versicherten daraus folgenden Rechtsunsicherheit, durch rücksichtslose Ausfälle auf meine Person zu erwidern sucht, und Zeitungen, in denen man wohl eine vorurtheilsfreie Besprechung, eine, allgemeine Interessen behandelnde Kritik zu finden gewohnt ist, mit neuen injuriösen Sentenzen bereichert, und für ungegründete, unerhörte Anschuldigungen Aufnahme gefunden — kurz indem sie in der Zeitung vom 2. Dezember behauptet:

> „Jeder Versicherte, der mit ihr in Prozeß gerathen, habe sich entweder der absichtlichen Brandstiftung oder betrügerischer Forderungen schuldig gemacht, — ferner daß gegen mich eine Voruntersuchung wegen Entstehung des Brandes einer meiner Besitzungen geschwebt habe",

behauptet sie in der Zeitung vom 19. Februar d. J.:

> „es sei in der Entschädigungssache wegen versuchten Betruges wider mich Anklage erhoben",

so daß schon der Widerspruch dieser unerhörten Anschuldigungen jedem Unbefangenen klar wird.

Endlich, in Nr. 607 Bresl. Ztg. vom 28. Dezember 1856 und Voß'sche Ztg. Nr. 23 vom 28. Januar 1857, durch eine Verfügung des hiesigen königl. Kreis-Gerichts zurecht gewiesen, welche auf das Bestimmteste erklärt:

> „daß von einer dergleichen Untersuchung bei dem hiesigen königl. Kreis-Gerichte nichts bekannt sei",

scheut sie sich nicht zu behaupten:

> „jene kreisgerichtliche Verfügung beruhe wahrscheinlich auf einem Irrthume!"

Selbst die angeblich aus Erkenntnißgründen geschöpfte Aeußerung von mir, ist weder jemals von mir, noch von meinem Mandatar erfolgt, wie das Protokoll der Verhandlung in jenem Erkenntniß-Termin vom 10. Dezember 1855 in den Akten des hiesigen königl. Stadt-Gerichts, auf welche ich ausdrücklich provocire, ergeben würde.

Es scheint also zuletzt, daß entweder diese Gesellschaft, oder alle anderen Leute, dieser Gesellschaft gegenüber, sich in einem ewigen Irrthum bewegen, und lohnt es wirklich kaum, auf solche, den innern Widerspruch in sich, und die Tendenz, zu verdächtigen, so klar zur Schau tragende, so rücksichtslose, maßlose Anschuldigungen noch ein Wort zu erwidern.

Auch haben wir bereits in Nr. 607 Bresl. Ztg. vom 28. Dezember 1856 erklärt, daß hierauf es nur eine Antwort, die durch Vermittelung der königl. Staatsanwaltschaft, giebt.

Nur unser Bedauern müssen wir noch zu erkennen geben, daß diese Herren Direktoren sich fortwährend selbst in die widerwärtige Lage bringen, hinsichtlich jeder ihrer Anführungen der Unwahrheit überführt zu werden.

Von den Vertretern einer, in jeder Weise das Vertrauen des Publikums beanspruchenden Gesellschaft erwartet man vor allen Dingen Glaubwürdigkeit. Hier aber müssen wir voraussetzen, daß kaum der kleinste Theil der eigenen Gesellschafts-Glieder (viel weniger ganz Unbetheiligte) geneigt sein dürfte, in dem von ihren resp. Vertretern eingeschlagenen Wege der persönlichen Angriffe und Verdächtigungen auch nur eine entfernte Rechtfertigung des zeither eingehaltenen Verfahrens zu finden.

Es erregt schon Unwillen, Klagen und Beschwerden Versicherter über Vorenthalten, Verkürzen und Bestreiten der Versicherungs-Summe zu vernehmen; — es ist widerwärtig, die Verdächtigungen immer wieder auftauchen zu sehen, welche, wenn sonst nicht etwa ein Vorwand sich bietet — als letzte Waffe gegen den Versicherten gekehrt werden, und in der Regel ganze Seiten der Prozeßschriften gedachter Gesellschaft füllen. — Es muß aber die größte Entrüstung erwecken, dergleichen Anschuldigungen wider besseres Wissen in die Oeffentlichkeit geschleudert zu sehen, in der Hoffnung, daß es nicht immer leicht ist, den ausgestreuten giftigen Samen zu zertreten.

Hier aber können wir abermals nachweisen, welchen Glauben die Angaben der Direktoren der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft verdienen, indem wir nachstehende kreisgerichtliche Verfügung abdrucken, deren Original auf einige Tage in der Expedition dieses Blattes, wie die Redaktion gef. bescheinigen wolle, *) deponirt ist:

> Dem Mühlenbesitzer Herrn G. Dierig gereicht auf sein Gesuch vom 25. d. Mts. zum Bescheide, daß wir uns nicht veranlaßt finden können, eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß unsere früher ertheilte Bescheinigung vom 15. Dezember v. J. nicht auf einem Irrthum beruht. Es versteht sich von selbst, daß die letztgedachte Bescheinigung lediglich auf Grund des Akteninhalts ertheilt worden ist. Auch wird es der übrigen erbetenen Bescheinigungen nicht bedürfen, vielmehr bei der königlichen Staats-Anwaltschaft die Bezugnahme auf unsere Untersuchungs-Akten genügen. Die von Ihnen überreichten Belagsblätter haben wir heute mit einem an die königliche Staats-Anwaltschaft zu Breslau gerichteten Schreiben an diese eingereicht, und werden Sie, falls Sie derselben bedürfen, was aus Ihrem Gesuche nicht erhellt, darauf Bezug nehmen können.
>
> Reichenbach, den 27. Februar 1857.
>
> **Königliches Kreis-Gericht.** Erste Abtheilung.

*) Geschieht hiermit. D. Red.

Es ist richtig, daß die Gesellschaft auch bei mir, wie in fast jedem mir bekannten Falle ursprünglich Abzüge versuchte, und daß sie sogar, als ich die Unterhandlungen mit ihrem General-Agenten, Becker in Breslau, dieserhalb abgebrochen, den Weg der Denunciation betrat, dergestalt, daß zunächst der genannte General-Agent sich im frankensteiner Kreise zwei von mir wegen Kleesamen-Diebstahls zur Untersuchung gezogene Drescher aufsuchte, und in einem dortigen Wirthshause ein Schriftstück aufsetzte, welches meine Schadens-Liquidation in Zweifel ziehen sollte, und daß ꝛc. Becker wirklich eine Denunciation „wegen zu hoher Schadens-Liquidation" zu Stande brachte; daß jedoch wegen der diese Verhandlungen begleitenden Umstände das königl. Kreis-Gericht die Vernehmung so verdächtiger Zeugen ablehnte, und daß dagegen bei der auf meinen Antrag erfolgten endlichen Vernehmung fünf glaubhafte Zeugen in der kreisgerichtlichen Verhandlung vom 5. Dezember 1855, deren Protokoll ich Jedermann täglich zur Einsicht vorzulegen bereit bin, bekundet haben:

> daß nicht nur die sämmtlichen von mir liquidirten Bestände, sondern von einzelnen Fruchtgattungen noch weit größere Bestände verbrannt sind, als liquidirt worden.

Nachdem dieses Manöver mißlungen, nahm die qu. Gesellschaft zu formellen Einwendungen ihre Zuflucht. — In dem von mir gegen die Gesellschaft angestellten Civilprozesse hat auch allerdings die letztere in zwei Instanzen gesiegt und zwar mittelst des Einwandes:

> daß der eigene Agent der Gesellschaft bei Aufnahme des Versicherungs-Antrages, obschon derselbe in meinem Auftrage, sich persönlich von allen Lokalitäten überzeugt, ihm alle Bewohner des Gehöfts vorgestellt waren, und er selbst den Versicherungs-Antrag unter der Zusicherung aufgenommen, daß alle Formalitäten erfüllt seien — unterlassen hatte zu bemerken, daß ein Stellmacher dies Gehöft bewohne, obschon dieser Stellmacher selbst bei derselben Gesellschaft versichert war

Ein abermaliger Irrthum aber der Gesellschaft ist es, wenn sie wider besseres Wissen noch im Februar d. J. behauptet, daß ich den Prozeß verloren habe, da ihr so gut wie mir bekannt ist, daß durch hohes Obertribunals-Erkenntniß vom 23. Januar c. die Erkenntnisse der ersten beiden Instanzen zu meinen Gunsten vernichtet und die Sache auf meinen Antrag zur nochmaligen Beweisaufnahme in erster Instanz verwiesen ist.

So ist auch der öffentliche Streit, unsererseits von vornherein, frei von allen persönlichen Beziehungen, lediglich im Interesse der Versicherten geführt worden. — Unser Aufsatz in Nr. 537 Bresl. Zeitung (1856) enthält Nichts von persönlichen Angriffen, sondern nur eine allgemeine Kritik der Versicherungsbedingungen der Magdeburger Gesellschaft und der für die Versicherung daraus folgenden Rechtsunsicherheit.

Es sind keine leere Behauptungen, sondern es ist Thatsache: daß schon der geringste formelle Verstoß gegen diese Bedingungen, z. B. eine verspätete Anmeldung des Brandes, eine verspätete Einreichung der polizeilichen Verhandlungen (oft gegen den Willen des Versicherten) eine an sich vielleicht ganz unerhebliche Anzeige, sofern der Versicherte sie nicht schriftlich macht, oder deren Empfang nicht hat quittiren lassen, eine irrthümliche Angabe über Bedachung, Bauart, Verbindung, Begrenzung, Eintheilung, Lage eines Gemaches oder Gebäudes, der unbedeutendste Wechsel in der Unterbringung von Vorräthen oder Mobilien, eine nicht den formellen Bestimmungen der Bedingungen in jeder Weise entsprechende Schadenrechnung, die Unmöglichkeit, das Vorhandensein einzelner Gegenstände nachzuweisen, ein Irrthum über die Feuergefährlichkeit eines Umstandes, ein Irrthum über gerettete oder verbrannte Sachen ꝛc. ꝛc. — stets den Verlust der ganzen Versicherungssumme nach sich zieht;

ferner: daß schon der Abschluß der Versicherung ohne die nöthige Garantie der Sicherheit erfolgt, daß nicht vorher gehörig geprüft und amtlich festgestellt wird, daß die Versicherung in einer für beide Theile gleich verbindlichen Weise geschlossen, sondern daß der Abschluß der Versicherung den Versicherten zwar verpflichtet, Prämien zu zahlen, ihn glauben läßt, giltig versichert zu sein, ihn verhindert, bessere Sicherstellung zu suchen — hinterher aber immer der Gesellschaft das Recht vorbehält, nach dem Brande zu prüfen, ob die Taxe in Ordnung gewesen, ob der Versicherte ein Taxator, ein Sachverständiger oder der Agent selbst einen Schreibfehler begangen, in Folge dessen Prämie, Versicherungs-Objekt und Entschädigung zugleich verloren sind;

daß eben so wenig die unbeaufsichtigte Schadenregulirung durch gewandte Agenten der Gesellschaft Garantie geben, daß zwar Verhandlungen aufgenommen werden, deren Fassung sicherlich dem Interesse der Gesellschaft förderlich ist, dem Interesse des Versicherten nicht diese Garantie bieten, zumal da dieselben, sobald es gelungen, die Unterschrift des Versicherten darunter zu erlangen, in der Verwahrung der Gesellschaft bleiben, der Versicherte davon niemals Abschrift, vielleicht nicht wieder Kenntniß erhält, außer wenn etwa ein Vorwand sich findet, dieselbe später im Prozesse irgend wie zu seinem Nachtheile geltend zu machen;

ferner: daß, wenn der Versicherte über diesen Verhandlungen nur 6 Monate vergehen läßt, ohne zu klagen, er alle Berechtigung hierzu verloren hat;

daß endlich selbst ein Prozeß, abgesehen davon, daß er immer Gelegenheit zu Verzögerungen und zum Bestreiten bietet, der Gesellschaft niemals Nachtheil bringen kann, da sie während desselben nicht einmal Zinsen zu zahlen hat.

Es ist nur eine natürliche Folge dieses schwankenden Verhältnisses und liegt zu nahe, daraus ungünstige Konsequenzen für die Versicherten herzuleiten, als daß es nicht außer dem Verlust der Versicherungssumme noch alle erdenkliche Ehrenkränkungen, Verdächtigungen und Unannehmlichkeiten nach sich ziehen sollte, von denen mein Fall ein sprechendes Beispiel, von denen wir in 537 Bresl. Ztg. (1856) nur einige Fälle anführten, und von denen wir noch eine ganze Reihe bringen könnten, wenn uns statt eines Blattes ein Jahrgang Zeitung zu Gebote stände, und wir nicht ermüdeten, darüber zu berichten.

Eben so ergiebt sich ohne unsere Aufforderung für die Versicherten von selbst die Nothwendigkeit der größten Vorsicht, und brauchen wir denen, welche es nicht lassen oder nicht mehr ändern können, in Magdeburg zu versichern, kaum zu rathen: zunächst diese der Police so unscheinbar vorgedruckten Bedingungen lieber 10mal als gar nicht zu lesen, die Möglichkeit der Erfüllung zu prüfen, die gebotene Garantie zu würdigen, dann den Versicher.-Antrag nicht ohne Zuziehung geübter Sachverständiger zu vollziehen; einen unbeglaubigten Vers.-Antrag lieber gar nicht zu unterzeichnen; nicht zu versäumen, sich Abschrift von jeder mit dieser Gesellschaft irgend gepflogenen Verhandlung zu behalten; während der Dauer der Versicherung keinen Tag zu vergessen, das Inventar und dessen vorschriftsmäßige Unterbringung zu prüfen; sich über das Vorhandensein eines jeden beweglichen Gegenstandes stets mit einer Menge Zeugen zu versehen; darüber die genauesten Nachweise zu führen, und diese vor jeder Möglichkeit des Verbrennens zu schützen; über jede erforderliche Anzeige Quittung einzufordern; im Falle eines Unglücks keine der gebotenen schriftlichen Anzeigen zu versäumen; ohne Zeugen nicht mit den Agenten der Gesellschaft zu verhandeln; jede dergleichen Verhandlungen von Unbetheiligten schreiben und vollziehen zu lassen; endlich auf 10 Meilen in der Runde keinen Feind zu haben, der irgend zu einer nachtheiligen Auskunft fähig wäre; vor Allem aber den Glauben festzuhalten, daß die Magdeburger Feuer-Assekuranz im konkreten Falle sich besonders bestreben werde, dem Vorgange anderer reeler Gesellschaften zu folgen.

Unser an diese Besprechungen geknüpfter Wunsch einer geeigneten Kontrole über die Rechtsverbindlichkeit des Abschlusses, eine Normirung der Bedingungen nach konformen Rechtsgrundsätzen und einer geeigneten Kontrole über die Entschädigungsverhandlungen wird größtentheils schon durch Edition des neuen Handelsgesetzes Erledigung finden.

Anlangend nur noch die „mehreren Grundbesitzer des reichenb. Kreises", welche den verehrlichen Direktoren als „leere Phrase" erscheinen, so wünschten wir, daß diese Phrase den Herren Magdeburgern noch recht lange in den Ohren klingen möge! — Mögen sie diese „leere Phrase" zu Nutz und Frommen der Versicherten, bei jeder neuen Schadensregulirung gefälligst beherzigen!

Die persönlichen Vertreter dieser leeren Phrase werden die Herren Direktoren in Kurzem aus der bei einem hohen Ministerio einzureichenden Denkschrift über das Verhalten der Magdeburger F.-V.-G. den Versicherten gegenüber, wozu wir noch Belage sammeln und noch schließlich erbitten, namentlich kennen lernen.

Anlangend endlich die Rechtfertigungs-Broschüre, die wir ursprünglich für eine eben so leere Drohung hielten, als das Geschrei vom gerichtlichen Verfolgen der „mehreren Grundbesitzer reichenb. Kreises", gegen die es bis dato Nichts zu verfolgen giebt, — so trägt sie bereits den Keim der Vernichtung in sich, und würde es ein Leichtes sein, deren sofortige Konfiskation, wegen ihres dazu ganz angethanen Inhaltes, zu ermöglichen. — Wir lassen aber diese Eintagsfliege, die sicherlich mehr zu unserer Rechtfertigung an's Tageslicht gekommen, um deßwillen leben und summen, so lange sie kann. — Es kann gar keine bessere Darstellung der von der Magdeb. F.-V.-G. beliebten und versuchten Manipulationen geben, als ein solches Raisonnement ohne Raison und deren sogenannte Belage. Während gerichtliche Verhandlungen und aktenmäßige Darstellung versprochen werden, enthält jene Broschüre nicht eine einzige gerichtl. Verhandlung.

Außer einigen angeblichen polizeilichen Verhandlungen und Regiſtraturen, welche letztere selbst erklären:

> „daß die Schlußfolgerungen auf die verbrannten Quantitäten von Getreide, aus der Anschauung beim Brande und aus den darauf gegründeten Vermuthungen der Zuschauer"

geschöpft sind, — bringt sie kein einziges beglaubigtes gerichtliches Aktenstück. — Die sogen. Protokolle, Belage oder wie sie sonst heißen, namentlich Nr. 7, 8, 9, sind nicht im Entferntesten amtliche Vernehmungen vor der Ortspolizeibehörde, sondern unerhebliche unbeglaubigte Schriftstücke, welche hier General-Agent B. nach Aussagen der von mir wegen Kleesamen-Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Dresch er und eines selbst der Brandstiftung verdächtig gewordenen Knechtes in einem Kretscham des frankensteiner Kreises und im Gasthause in Reichenbach verfaßt hat, und denen er die Form von Zeugenverhandlungen gegeben, welche aber unter oben angegebenen eigenthümlichen Umständen zusammengebracht worden, und welche, wie alle derartigen Verhandlungen, keinen andern Zweck hatten, als irgend welcher Denunziation gegen mich eine Folie zu geben, mit Hilfe deren eine Beseitigung meines Entschädigungs-Anspruchs errungen werden möchte.

Aus den gerichtlichen Akten enthält jene Broschüre kein Wort, namentlich nichts von der obengedachten Terminsverhandlung d. d. Reichenbach 5. Dezember 1855, in welcher 5 unbescholtene Zeugen eidlich die sogenannten Ermittelungen des Herrn G. Becker und Genossen als ungenau und unwahr widerlegt haben. — Sie enthält nicht eine der Prozeßschriften, welche durch Thatsachen jede Behauptung der Verklagten widerlegen, ja sie enthält nicht einmal die zu Gunsten der Gesellschaft, auf Grund eines Formfehlers ihres eigenen Agenten ergangenen Erkenntnisse erster und zweiter Instanz. Sie verschweigt besonders, daß jene beiden Erkenntnisse durch obengedachtes Urtel des hohen königlichen Obertribunals, dessen Ausfertigung noch nicht erschienen ist, zu meinen Gunsten vernichtet sind, und schon deshalb jene Broschüre als ein völlig verfrühtes unvollständiges Produkt erscheint.

Sie erzählt nichts davon, daß vor wenig Jahren ein jetzt entlassener hiesiger Polizeiverwalter, wie der damalige Agent der Gesellschaft, Kaufmann Junge, hier Jedermann bezeugen kann, von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit 100 Thaler bedacht worden, für seine außerhalb seines Bezirks (Neudorf) geleisteten guten Dienste zu Ermittelung einer angeblichen Ueberversicherung nach dem Brande, in Folge welcher Dienstleistung Versicherter seine sämmtliche Entschädigung verlor.

Sie bringt zwar unsere Aufsätze, nicht aber die in Nr. 607 der Breslauer Zeitung (1856) zur Widerlegung der ungereimten Verdächtigungen der qu. Gesellschaft extrahirte kreisgerichtliche Verfügung vom 15. Dezember 1856.

Sie enthält endlich außer leeren Behauptungen, keine beglaubigte Anführung, welche nur eine einzige der von uns angeführten Thatsachen widerlegen könnte.

Selbst die, jedenfalls zur allgemeinen Erheiterung beigegebene, Information zu einer Denunciation wieder mich (Nr. 21), ohne Datum, ohne Adresse, erscheint höchstens als eine kopfzerbrechende Probearbeit eines Assekuranz-Eleven zur Uebung im Denunciationsstil vor den Gerichtshöfen — im Monde.

Anscheinend haben die qu. Direktoren erfahren, daß unsererseits nach Entscheidung mehrerer noch schwebenden Streitsachen, eine, durch amtlich beglaubigte Belage, die Manipulationen der Gesellschaft erläuternde Schrift vorbereitet wird, welche zum Besten, nicht der mit ½, ¼ oder ⅛ Abgefundenen, sondern derjenigen total verarmten Versicherten, welche erst ihre Prämien-Versicherungs-Summe, und dann ihre letzte Habe in Prozeßkosten verloren — zur Entschädigung mindestens auf einen Theil dieser Kosten — jetzt in Kürze erscheinen wird, und von der wir Jedem der Herren Direktoren ein Prachtexemplar gratis zusichern.

Im Namen mehrerer Grundbesitzer reichenbacher Kreises
[1697] **G. Dierig.**

[1694] (Verspätet.)

Nachdem die Leiche des am 18. Februar d. J. in Posen verstorbenen Obersten v. Niegolewski unter zahlreicher Betheiligung aus der genannten Stadt nach seinem Gute Niegolewo am 21. d. M. geschafft worden war, fand am 26. unter noch größerer Theilnahme die glänzende Exportation nach der Stadt Buk statt, und am folgenden Tage die feierliche Beisetzung desselben. Von Nah und Fern waren die katholische Geistlichkeit, Gutsbesitzer, Städte- und Dorf-Einwohner herbeigeholt, um dem verewigten Ehrenmanne im weit verbreitetsten Sinne des Wortes die letzte Ehre zu erweisen. Alle bemühten sich, zu zeigen, daß sie die Wunden des tapferen Soldaten, daß sie den im Felde wie im Frieden unerschrockenen Muth des Mannes hoch zu schätzen und zu würdigen wüßten. Denn der Muth, die Unerschrockenheit und Tapferkeit werden auch vom Feinde geachtet und geehrt.

Ueber hundert Wagen folgten am Exportations-Abende dem mit militärischen Emblemen reich geschmückten Sarge. Schaaren katholischer Bruderschaften geleiteten denselben durch die Stadt Buk mit Lichtern in der Hand, wie dies bei Katholiken Sitte ist, denn Oberst v. Niegolewski gehörte zum Kirchenvorstand der Parochie Buk. Beinahe aber hätte diese Sitte Anlaß zum öffentlichen Skandal gegeben. Der Distrikts Kommissarius zu Buk, Herr Dietrich (vor einigen Jahren zu Gostyn), wollte der katholischen Bruderschaft verbieten, mit Lichtern in der Hand ihrem nunmehr ruhenden Bruder entgegen zu gehen, indem er den Vorstehern mündlich zu verstehen gab, „er würde dies sehr mißliebig aufnehmen." Dank sei nur dem Landraths-Amt-Verweser, Herrn von Porcet, daß dieser, sobald er nur von diesem Verbot Kunde erhielt, dasselbe auf der Stelle aufhob und durch sein gemessenes und würdiges Auftreten jedem Aergerniß steuerte. —

Dieses Faktum bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, enthalten uns aber jeder ferneren Bemerkung über das Verhalten eines niederen Beamten im Großherzogthum Posen.

Stanislaus von Szaniecki.

---

[253] **Bekanntmachung.**

Das heute Früh ¼4 Uhr, Antonienstraße Nr. 16, ausgebrochene Feuer ist das 1ste in diesem Halbjahr. Es haben daher bei einem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Löschpflichtigen Löschhilfe zu leisten, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6ste Feuer lauten.

Breslau, den 6. März 1857. **Der Magistrat.** Abtheilung VI.

Jahrmärkte-Verlegung. [247]

Mit Genehmigung der königl. Regierung zu Breslau sind folgende, im diesjährigen Kalender angesetzten hiesigen Jahrmärkte:

1) den 24. März Vieh-, den 25. März Krammarkt;
2) den 20. Mai Krammarkt,

verlegt worden, und werden anstatt derselben nachstehende Märkte:

1) den **30. März Vieh-**, den **31. März Krammarkt**,
2) den **19. Mai Vieh- und Krammarkt** zugleich

in diesem Jahre hier stattfinden.

Namslau, den 26. Februar 1857. **Der Magistrat.**

Französischer Kardensaamen.

Wir haben wiederum eine Partie Kardensaamen aus Frankreich (Avignon) bezogen, und lassen denselben zum Preise von fünf Silbergroschen und zwei Pfennigen für's Pfund verkaufen durch die Handlung **R. Kemper** in Breslau.

Außerdem hat die genannte Handlung Kardensaamen aus Rouen bezogen und verkauft denselben à 4 Sgr. 6 Pf. pro Pfund. [1696]

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins.

Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn.

Die Vorlesungen an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr **am 20. April** d. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn.

Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn. den 2. März 1857.

Der Direktor der königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
[1684] **Dr. Hartstein.**

Die Tyrannei, die bei den Nüchternen aufhört!

„Ob sie wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen." (2. Tim. 2, 26.) [2005]

Predigt-Saal am Ring Nr. 52, Sonntags Nachmittags 5 Uhr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth & Comp.** (J. F. Ziegler), Sortiments-Buchhandlung, Herrenstraße 20: [64]

Taubheit heilbar.

Von Dr. **M. Feldberg.**

Hilfe Ohrenleidenden jeder Art. Ein Wort über Dr. **Pinter's Heilmittel.** Volle Genesung steht bei richtigem Gebrauche des hier Gesagten in sicherer Aussicht. 12. Auflage. Preis 7½ Sgr.

In **Brieg** durch **A. Bänder**, in **Oppeln: W. Clar**, in **P.-Wartenberg: Heinze.** in **Ratibor: Friedr. Thiele.**

Theater-Repertoire.

Sonnabend, 7. März. 48. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Memoiren des Satans."** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von L. B. G.

Sonntag, 8. März. 49. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Nibelungen."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Gerber. Musik von Heinrich Dorn.

F. z. ⊙ Z. 9. III. Ab. 5 U. R. u. T. ✉ IV.

F. z. ⊙ Z. 10. III. Ab. 6 U. R. □ II.

Verein. △ 10. III. 6. R. △ I.

Ressource zu Kanth.

Mittwoch den 11. März, Abends 7 Uhr, Aufführung von Schillers **„Lied von der Glocke"**, komponirt von Romberg. Einführung von Gästen gestattet. — Entree pro Person 5 Sgr. [1700]

Das Direktorium.

Meerschaumsachen werden abgezogen u. aufgesotten bei **Escher**, Reuschestr. 6. [1006]

Zu der Verlobung des Herrn v. Lengerke auf Teicha mit Fräulein Marie Talbot sagen wir unsern herzlichsten Glückwunsch.
[1691] .....z.

Die Verlobung unserer Tochter Charlotte mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Cohn aus Antonienhütte beehren wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Groß-Stein, im März 1857.
L. Fernbach und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Fernbach.
Wilhelm Cohn.
Groß-Stein. [1689] Antonienhütte.

[2015] M. A. Rosen.
Auguste Rosen, geb. Banasch.
Neuvermählte.
Wieruszow, den 3. März 1857.

Die heute Nacht 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Helene, geb. von Bennigsen, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.
Wiersbel, den 5. März 1857.
[1705] Graf George Pückler.

Die heute Früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Clara, geb. Schweitzer, von einem muntern Knaben beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Königshütte, den 5. März 1857.
[1690] G. Schimmelfennig.

[1999] Todes-Anzeige.
Den heute nach langen schweren Leiden erfolgten Tod unsers theuren Neffen, des Kammergerichts-Refer. a. D. Herrmann Baron v. Gillern, zeigen wir statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.
Patschkau, den 3. März 1857.
Bürgermeister Bergmann und Frau.

Den gestern Nachmittag um 6¼ Uhr im Kreise ihrer Kinder nach kurzen Leiden erfolgten sanften und seligen Tod unserer innig geliebten Mutter, Jeanette Immerwahr, geb. Rosenthal, im fast vollendeten 65sten Lebensjahre, zeigen wir tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten ergebenst an. [1712]
Beuthen O.-S., den 5. März 1857.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Allen denen, die sowohl in der Krankheit, als auch bei der Beerdigung des Herrn Kaufmann Louis Müller ihre wahrhaft freundschaftliche Theilnahme bewiesen haben, so auch der Kapelle des königl. 11. Infanterie-Regiments, für die auf so uneigennützige, überraschende und erhebende Weise ausgeführte Trauermusik, sagen den innigst gefühltesten Dank: [2002]
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung des Vergolder Jacobi erfolgt heute den 7. März um 3 Uhr auf dem Glacis in der Ohlauer-Vorstadt. [1998]

[254] Bekanntmachung.
Der Kaufmann Ernst Jaidte aus Breslau ist im 71. Lebensjahre zu Neapel gestorben. Seine nächsten noch unbekannten Erben wollen sich im Polizei-Fremden-Bureau melden.
Breslau, den 6. März 1857.
Königl. Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Zum Besten verschämter Armen wird Montag den 9. März, Abends 7 Uhr, in dem großen Börsensaale ein dramatische Vorstellung nebst lebenden Bildern stattfinden, zu welcher die verehrlichen Mitglieder der Provinzial- und Börsen-Ressource ergebenst eingeladen werden. [2118]
Breslau, den 6. März 1857.
Das Comité.

Unwiderruflich
bis zum 8. März
ist die Menagerie an der Graf Henckel'schen Reitbahn zur gefälligen Ansicht geöffnet. Fütterung und Dressur 4 Uhr.
[1599] A. Scholz.

Die Verlegung meines Wohnsitzes von Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, nach Peterswaldau, Kreis Reichenbach, als ausübender Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.
Peterswaldau, den 4. März 1857. [2000]
G. A. Jauch, kgl. Assistenzarzt a. D.

Bahnhof Obernigk.
Sonntag den 8. März:
Großes Concert
von Streich-Instrumenten, ausgeführt von einer vorzüglichen breslauer Kapelle.
Entree: à Person 5 Sgr. Anfang 4½ Uhr.
Es ladet hierzu ergebenst ein:
[2012] E. Schwarz, Restaurateur.

Zur Tanzmusik,
Sonntag, den 8. März, ladet ergebenst ein
[1989] Seiffert in Rosenthal.

Mein Beamter Jokisch ist in Rybnik von einem Herrn Borutzki aus Gleiwitz befragt worden, ob er meine Unterschrift erkenne, welches Jokisch mit „ja" beantwortete. Borutzki zeigte ihm mehrere Wechsel vor, auf denen ich der Acceptant und ein Herr Hugo Thamme der Aussteller war. Jokisch erkannte sofort, daß dies nicht meine Unterschrift sei und ich erkläre hiermit, daß diese Wechsel nicht von mir acceptirt worden, sondern, daß meine Handschrift darin nachgemacht ist. Ich werde für diese Wechselbeträge unter dieser Firma nicht aufkommen. [1710]
Ernst Tschirner auf Ober-Jastrzemb.

Nelken-Freunden
empfiehlt seine Nelken ersten Ranges, das Duzend Ableger mit Nummer und Namen 1 Thlr., schöne gefüllte Landnelken im Rummel, 100 Stück 2 Thlr., besten Nelkensamen, 100 Korn 10 Sgr., ferner weiße und rothe Viola matronalis, das Duzend 15 Sgr.
Friedrich Schubert in Münsterberg.

Geschäfts-Uebersicht
der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt
am 31. Januar 1857.

Aktiva:

Wechsel auf Leipzig	270,368	19	7
Wechsel auf fremde Plätze	244,348	6	5
Effekten und Staatspapiere	1,668,963	7	—
Conto der Unternehmungen	3,222,024	13	6
Ausgeliehene Gelder gegen Unterpfand	292,530	4	—
Baare Cassa	120,569	21	8
Außenstehende berechnete Pfandzinsen	922	27	5
Mobiliar, Geschäfts-Einrichtung, Aktien-Anfertigung	11,386	6	7
Vormerkungs-Conto	697	16	5
Verlegte Einzahlungen auf ausgebliebene Interims-Scheine	5,710	—	—
Außenstehende Beträge von Platz-Geschäften gegen Unterpfand	9,246	14	5
Thaler	5,846,767	17	8

Passiva:

Eingezahltes Aktien-Kapital incl. 7434 Stück vollgezahlte Aktien	4,446,040	—	—
Saldo auswärtiger Rechnungen	54,835	9	2
Zur Verzinsung empfangene Gelder	1,131,052	1	—
Thaler	5,631,927	10	2

Die Betheiligung der Anstalt bei der Gothaer Privatbank, bei der Schweizerischen Kredit-Anstalt zu Zürich und bei der Lübecker Kredit- und Versicherungs-Bank ist in obiger Aufstellung zum Pari-Cours angenommen.

Nach § 41 der Statuten der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt ist als Zeitpunkt für Aufstellung der Bilanz der Schluß des Kalenderjahres bestimmt, dabei jedoch nachgelassen worden, den Rechnungsabschluß des Jahres 1856 erst in Verbindung mit dem des zweiten Rechnungsjahres zur Veröffentlichung zu bringen.

Da indessen der Jahresschluß überhaupt für den gedachten Zweck nicht geeignet erscheint, indem viele der Unternehmungen, bei welchen die Anstalt betheiligt ist, ihren Abschluß ebenfalls zu diesem Zeitpunkt vornehmen, deren Ergebnisse daher in der, von der Anstalt zu ziehenden Bilanz nur nach mehr oder minder willkürlicher Annahme berücksichtigt werden könnten, so hat der unterzeichnete Verwaltungsrath von der oben erwähnten Befugniß, für den 31. Dezember 1856 eine Bilanz nicht aufzustellen, Gebrauch zu machen beschlossen, um so mehr, als dieselbe kaum 9 Monate, also einen, für die Entwickelung des Institutes offenbar nicht ausreichenden Zeitraum umfassen würde.

Andererseits hat der Verwaltungsrath nicht wünschen können, die Aktionäre der Anstalt bis zum Ablauf des zweiten Rechnungsjahres ohne Nachweis über die Ergebnisse ihrer bisherigen Wirksamkeit zu lassen und deshalb von der hohen Staats-Regierung die Erlaubniß erbeten und erlangt, das erste Rechnungsjahr mit dem 31. März d. J. abzuschließen und danach die Bilanz zu veröffentlichen.

Der in der Ostermesse d. J. einzuberufenden General-Versammlung wird dieser Beschluß zur Ratihabition vorgetragen und zugleich der Antrag, den 31. März ein für allemal als den Zeitpunkt für Aufstellung der Bilanz zu bestimmen, vorgelegt werden.
Leipzig, den 28. Februar 1857. [1695]
Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt.
Gustav Harkort, Vorsitzender. — A. Dufour-Féronce, Vollziehender.

20,000 Scheffel echte weißfleischige Zwiebelkartoffeln.

Das Dominium Hennersdorf bei Grottkau offerirt hiermit seine echten weißfleischigen Zwiebelkartoffeln, in jeder beliebigen Quantität, zum Preise von Einem Thaler für den gehäuften preuß. Scheffel = 100 Pfd. loco hier, oder Bahnhof Bösdorf, zum Verkauf. Mich jeder weiteren Anpreisung dieser vorzüglichen Kartoffelsorte enthaltend, bemerke ich nur, daß ungeachtet in hiesiger Brennerei, welche seit Mitte September v. J. in Betrieb gesetzt ist, täglich ca. 100 Scheffel Zwiebelkartoffeln verarbeitet werden, — und nach Abzug der ansehnlichen Posten, welche bereits verkauft sind, — ich noch heut über das bedeutende Quantum von 20,000 Scheffel disponiren kann. Aus demselben Grunde bin ich in der angenehmen Lage nur das Vorzüglichste in Qualität als Saatgut abgeben zu können, und empfehle ich dasselbe daher einer allgemeinen Beachtung. Hennersdorf bei Grottkau, den 4. März 1857.
Heinr. Lorentz, bevollmächtigter Oekonomie-Inspektor.

Echt amerikanischen Riesen-Mais (Pferdezahn-),

direkt von New-York bezogen, und per Dampfboot Borussia bereits in Hamburg angekommen, erwarten wir in den nächsten Tagen und nehmen Bestellungen darauf entgegen.
Breslau, den 6. März 1857. [2117]
C. F. Schoengarth u. Zisch, Karlsstraße Nr. 47.

Freiwilliger Verkauf des hies. Weiss-Gartens.

Das zu Breslau in der Schweidnitzer-Vorstadt unter der Nr. 16 der Gartenstraße belegene Grundstück wollen die zum Verkaufe desselben testamentarisch ermächtigten Mitbesitzer aus freier Hand veräußern. Mit der Leitung dieser Angelegenheit beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf den 21. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau, Ohlauerstraße Nr. 1 hierselbst, anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Der sofortigen Abschließung des Kaufvertrages steht, Falls das Gebot den Verkäufern annehmlich erscheint, nichts entgegen. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Für Auswärtige erwähne ich, daß das Grundstück Gartenstraße Nr. 16 — als Weiss-Garten hier allgemein gekannt — seit einer langen Reihe von Jahren ein beliebter Vergnügungsort der hiesigen Einwohner ist. [1517]
Breslau, den 26. Februar 1857. Der Justiz-Rath Fraenkel.

Beachtenswerth für Reisende und Auswanderer.

Unterzeichnete, welche bei ihrer Reise von Breslau nach New-York mehrere Tage hierselbst logirt haben, können nicht umhin, allen denjenigen Personen, (besonders Auswanderern) welche über Hamburg reisen, das bequeme, freundliche und billige Gasthaus zur Stadt Wismar von F. H. Höfer, nahe dem berliner Bahnhofe, aufs angelegentlichste zu empfehlen. Jeder wird daselbst reel und billig bedient und ist Herr Höfer ein sehr gefälliger und ohne materielles Interesse gern Rath ertheilender Wirth zu jedem seiner Gäste. Unterzeichnete haben also während ihres Aufenthaltes hier, persönlich hinlänglich Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß es von den achtbarsten Personen hierselbst als wie gesagt, gekannt ist. Hamburg, den 27. Februar 1857. [1651]
Die Pastor prim. Meisersche Familie.

Geschäfts-Verlegung.

Von heute ab befindet sich mein
Restaurations- u. Schanklokal
Albrechtsstr. Nr. 3,
vis-à-vis den Herren Molinari.
Breslau, den 3. März 1857.
[1619] F. A. Rogall.

Geschäfts-Verkauf.

Das seit einer Reihe von Jahren bestehende Papier-, Schreib-Materialien-, Cigarren-, Kurz- und Spielwaaren-Geschäft von Robert Vetter in Breslau ist, wegen Ableben des Besitzers, zu verkaufen. Reflektanten, denen ein paar tausend Thaler zu Gebote stehen, belieben sich wegen Näherem direkt an Herrn Eduard Vetter, Junkernstraße Nr. 7, zu wenden.

Gleichzeitig wird den geehrten auswärtigen Kunden mitgetheilt, daß das Geschäft bis auf Weiteres unverändert fortgeführt wird. [1685]

Von schönsten, hochrothen süßen mess. Apfelsinen,

sind die ersten Transporte für uns eingetroffen, und durch fast tägliche neue Zufuhren sind wir in den Stand gesetzt, unseren werthen hiesigen, als Provinzial-Kunden durch Billigkeit und schöne Waare jeden nur möglichen Vortheil gewähren zu können.
Gebrüder Knaus,
[1708] Ohlauerstraße Nr. 5/6, zur Hoffnung.

Konkurs-Eröffnung. [150]
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau,
Erste Abtheilung,
den 4. März 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 9. Dezbr. 1856 hierselbst verstorbenen Handlungs-Reisenden Cornelius Warkentin ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Dr Windmüller hierselbst, bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem **auf den 14. März 1857**, VM. 9 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmidt im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte **bis zum 1. April 1857** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 20. April 1857**, VM. 9 Uhr, vor dem Kommissar Stadt-Gerichts-Rath Schmidt im Termins-Zimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Teichmann und Fischer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 20. März 1857** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Konkurs-Eröffnung. [251]
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau,
Erste Abtheilung,
den 4. März 1857, Mittags 1 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 12. Nov. 1856 hierselbst verstorbenen Handschuhfabrikanten Carl Fritz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Stadt-Rath Seidel, Holzplatz Nr. 4, bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem **auf den 19. März 1857**, VM. 11½ Uhr, vor dem Kommissar Gerichts-Assessor Altmann im Berathungszimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte **bis zum 16. April 1857** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, **auf den 11. Mai 1857**, VM. 10 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Fischer und Teichmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemein-Schuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 25. März 1857** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[252] **Bekanntmachung.**
Der Concurs über das Vermögen der Putzhändlerin Antonie, geb. Pohl, verehelichten Materne, ist beendet.
Breslau, den 4. März 1857.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1987]
An hiesiger höheren Bürgerschule ist die Stelle eines Lehrers der englischen und französischen Sprache zu besetzen. Qualifizirte Lehrer werden aufgefordert, sich bis zum 1. April d. J. zu melden. Der Gehalt beträgt 500 Thaler. Görlitz, den 3. März 1857.
Der Magistrat.

Die Milchpacht des Dom. Marschwitz bei Deutsch-Lissa ist zu Johannis an einen kautionsfähigen Pächter zu vergeben. [1960]

Verkauf von Zierbäumen.
In den Baumschulen des Schutzbezirks Buchwald bei Trebnitz sind in diesem Frühjahr folgende Pflanzstämmchen verkäuflich:
1. Weißahorn (Acer pseudo platanus) 8 Schock von 4—6′ Höhe à Stück 2 Sgr.; 3½ Schock von 6—10′ Höhe, à Stück 3 Sgr., 30 Stück von 12′ Höhe à Stück 5 Sgr.;
2. Langgespitzte Esche (Praxinus Americana) 28 Schock von 4—6′ Höhe, à Stück 2 Sgr., 26 Schock von 6-10′ Höhe, à Stück 3 Sgr., 6 Schock von 10—14′ Höhe, à Stück 5 Sgr.;
3. Steinesche (Traxinus excelsior) 3½ Schock von 4—6′ Höhe, à Stück 2 Sgr., 2½ Schock von 8—10′ Höhe, à Stück 3 Sgr., 19 Stück von 15′ Höhe, à Stück 5 Sgr.;
4. Roßkastanien (Aesculus hippocastanum) 6½ Schock von 4—6′ Höhe, à Stück 2 Sgr., 1 Schock von 8′ Höhe, à Stück 3 Sgr.;
5. Weimuthskiefern (Pinus strobus) 1½ Schock von 2—4′ Höhe, à Stück 6 Pf.

Etwaige Bestellungen werden von dem unterzeichneten Oberförster entgegengenommen, welcher sodann das Weitere bezüglich der Pflanzenversendung und Einziehung des Taxbetrages veranlassen wird.
Kuhbrück, den 3. März 1857.
[248] Der Oberförster Prasse.

Auktion. [1706]
Montag den 9. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadt-Gerichtsgebäude Pfand- und Nachlaßsachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen, und um 11 Uhr eine Partie Drucksachen, bestehend in circa 600 Konfirmationsscheinen, 800 Zeichnen-Vorlagen, circa 700 christliche Zeitlehre von Frosch und circa 4000 Exemplare 1. und 2. Heft von Döring's Lehrbuch der Geschichte, versteigert werden.
R. Reimann, k. Aukt.-Kommissar.

Pohl's Riesen-Futter-Runkelrüben,
durch die landwirthschaftl. Akademie zu Eldena auf das Beste empfohlen, im Ertrage von 840 Cntr. Rüben pr. sächs. Morg., durch das königl. sächsische Ministerium prämiirt und von vielen der Hrrn. Landwirthe durch eigene Erfahrung als wirklich enorm in ihrem Ertrage selbst erprobt, pr. Pfd. 15 Sgr., pr. Cntr. 50 Thlr.
Futter-Runkelrüben, rothe Turnips, 110 Pfd. 14 Thlr.
dto. dto., gelbe, 110 Pfd. 13 Thlr.
dto. dto., rothe oberdorfer, halb in und halb über der Erde wachsend, mit starkem Blattwuchs, 110 Pfd. 15 Thlr.
Möhren, echt engl. weiße grünköpf. Riesen- (echt engl. großkörnige Originalsaat), pr. Pfd. 20 Sgr.
— hiergebauter, pr. Pfd. 15 Sgr.,
sowie alle anderen Oekonomie-, Gräser-, Gartengemüse- u. Blumen-Samen laut Verzeichniß empfiehlt in frischer echter keimfähiger Waare: [1704]
Die Samen-Handlung von
Georg Pohl,
Breslau, Elisabet- (früher Tuchhaus-) Straße Nr. 3.

Pohl's Riesen-Futter-Runkelrüben- und echt. weiß. grünköpfigen großen englischen, süßen Dauer-Eß-Futter- u. Riesen-Wurzel-Möhren-Samen,
eigener 1856er Ernte,
mit gratis zu verabreichender Samen-Ueberdüngungs- und Möhren-Kultur und Ueberwinterungs-Anweisung;
so wie alle Arten Gemüse-Samen zu Frühbeet- resp. Mistbeet-Treiberei und für's freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Gras-Samen, insbesondere der Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Species, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Kraut-Samen offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme, laut meines dieser Zeitung zweite Beilage Nr. 105 vom 4. März d. J. inserirten Preisverzeichnisses. [1656]
Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Offerte!
Frische Gebirgs-Kernbutter, in Fäßchen das Pfd. 8 Sgr., feinschmeckende schöne Kübelbutter, das Pfund 7½ Sgr., ungarisches Schweinefett, das Pfund 8 Sgr., der Centner 27 Thlr., bei Entnahme von 5 Pfund mit 7½ Sgr., neue holländische Heringe empfiehlt zu geneigter Abnahme:
Herrmann Nettig,
[1995] Klosterstraße 11.

Ein thätiger, sicherer Geschäftsmann wünscht den Verkauf guter Mühlenfabrikate kommissionsweise zu übernehmen. Gefällige Adr. nimmt die Mehl- und Mehlwaarenhandlung Richtstraße Nr. 19 in Frankfurt a. O. frc. entgegen. [1692]

An meine geehrten Kunden die ergebenste Bitte, meinem Sohne August keine Gelder auszuhändigen; derselbe ist nicht mehr in meinem Geschäft, auch bezahle ich für ihn keine Schulden. [2007]
A. Dähmel, Schornsteinfeger-Meister, Kupferschmiedestr. Nr. 6.

Ein schöner kräftiger Stammochse, Mürzthaler Race, 2½ Jahr alt, steht auf dem Dom. Paulwitz bei Juliusburg zum Verkauf.

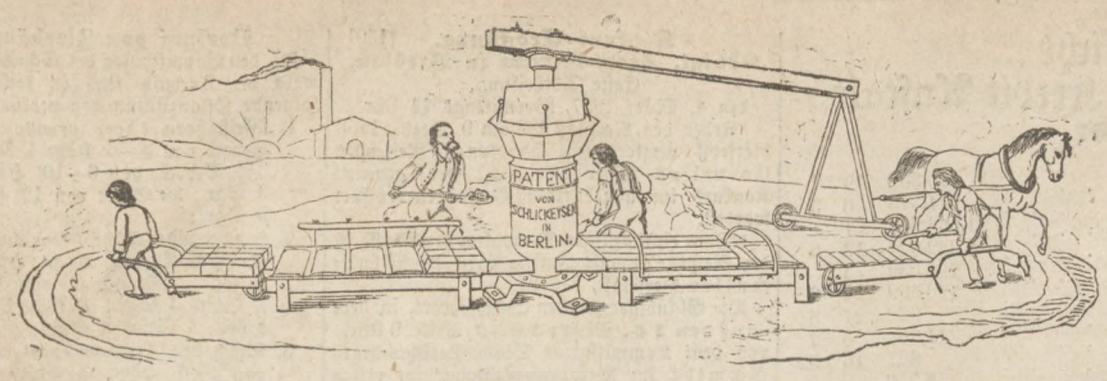

C. Schlickeysen in Berlin, Alexanderstraße 38,

Maschinenfabrikant und Besitzer einer Ziegelei und Thon-Waaren-Fabrik,

empfiehlt:

1. **Drain-Röhren-Pressen** eigener Konstruktion à 60, 88, 115, 200 und 500 Thlr. **Leistung:** tägl. ca. 1, 3, 4, 8, 16 Tausend ⅝-zöllige Röhren. Auf Lager: resp. 1, 2, 8, 17, 0 Stück. **Empfehlung:** Der königl. preuß. Landes-Oekonomierath und Mitglied des Staatsrathes Herr Dr. Koppe erklärte darüber im königl. Landes-Oekonomie-Kollegium und brieflich: Diese Presse hat sich bei mir ohne alle Reparatur im Gebrauch vollständig bewährt und kann Unternehmern als eine der besseren empfohlen werden ꝛc. ꝛc.
2. **Patent-Mauerstein-Pressen** und **Thonschneider** à 300, 400, 500 und 900 Thlr. **Tägl. Leistung:** circa 1 bis 1½, 2 bis 3, 3 bis 4 und 6 bis 8 Tausend Mauersteine, mit Maschinenbetrieb das Doppelte. Auf Lager: resp. 0, 10, 17, 12, 4 Stück. Diese Maschinen verarbeiten die gegrabene Erde ohne Weiteres und machen alle Trocken-Scheunen, Gerüste und Bretter überflüssig; sie sind **Patent in allen Staaten der Erde.**
3. Apparate zur Fabrikation von **Dachsteinen, Dachpfannen** und **hohlen Mauersteinen,** zu obigen Pressen gehörig.
4. **Patent-Thonschneider** à 90, 120, 150, 170, 250, 370 und 700 Thlr. Auf Lager: 11, 1, 4, 6, 2, 2, 4 Stück. **Tägliche Leistung:** circa 30, 120, 150, 300—400, 500—800, 600—1200 Kubikfuß fein präparirte Erde.
5. **Patent-Modell-Thonschneider** à 18 Thlr. Auf Lager: 9 Stück zum Aufschrauben auf eine Tischecke und Veranstalten von Thonproben.
6. **Patent-Thonreiniger** à 350 Thlr. **Betriebskraft:** 1 Esel oder Pferd. Tägl. Leistung: 250—500 Kubikfuß gereinigte und präparirte Masse. Auf Lager: 2 Stück.
7. **Façon-Pressen** à 150—200 Thlr.; zum Nachpressen von Dach-, Mauer- und Kunststeinen.
8. **Roßwerke, Schlemmapparate** und **ganze Ziegelei-Anlagen** nach Verabredung.

Preis-Courants gratis. Briefe und Gelder franko erbeten.

C. Schlickeysen,
Maschinen-Fabrikant und Besitzer einer Ziegelei und Thon-Waaren-Fabrik.

[1698]

Eine Wasser- oder Dampfkraft

von 20 bis 30 Pferde mit dazu gehörigen Fabrik-Räumlichkeiten wird zu kaufen oder zu miethen gesucht. Adresse mit näheren Angaben erbittet unter: T. L. 88 franco poste restante Berlin. [1693]

Niederlage
landwirthschaftlicher Maschinen u. Ackergeräthe
von Eduard Winkler, Breslau, Ritterplatz Nr. 1.

Den Herren Landwirthen erlaube ich mir mein Lager von Maschinen und Ackergeräthen, welches ohne einzelne Gegenstände namhaft zu machen, stets mit den neuesten aber auch **bewährten** Instrumenten versorgt ist, zu empfehlen. Ich lade hiermit zum Besuch meines Lagers und zur Empfangnahme des Preisverzeichnisses, unter Zusicherung reeler Bedienung, ergebenst ein. [1900]

Wollene Gesundheits-Hemden,

gestrickte Flanell-Hemden, Gesundheits-Flanell, seidene Herrenjacken und Beinkleider, wollene Jacken, Leibbinden, Unterbeinkleider u. fertige Wäsche empfiehlt in größter Auswahl **die Strumpfwaaren-Niederlage Schweidnitzerstraße Nr. 1** und zu gleichen billigen Preisen auch **die Leinwand- und Tischzeug-Niederlage von**

Heinrich Adam,

[1699] **Schweidnitzerstraße Nr. 50, goldene Gansecke.**

Die Tischzeug- und Leinwandhandlung
Wilhelm Regner,
Ring Nr. 29, goldene Krone,

empfiehlt zu Ausstattungen ihr sorgfältig ausgewähltes Lager von
Handgarnleinen,
Tischgedecken in Damast, Jacquard, Schachwitz, und
Taschentüchern
von guter **Rasenbleiche** zu noch **billigen** Preisen. [1993]

Den Herren Brennerei-Besitzern [1702]

offerire ich **Steuerscheine,** die von der königlichen Behörde als Brennsteuer **für voll** in Zahlung genommen werden, mit ansehnlichem Rabatt in beliebigen Lieferungs-Terminen.

Breslau. **M. W. Heimann,** Junkernstraße Nr. 21.

En gros und **en détail**

Burnusse und Mantillen

in **Düffel, Sammet, Atlas, Moirée-Antique** und **Taffet** nach den neuesten **pariser Modellen** kopirt, empfehle in großer Auswahl, und wie bekannt, zu den billigsten Preisen. [1711]

S. Kosterlitz,
Schweidnitzerstraße 4, im grünen Adler.

Meth-Offerte על פסח

Der Stadt Breslau und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich sowohl für Ostern als auch für's ganze Jahr Ungar-Meth in weiß, auch braun, eigenen Fabrikats, in bester Qualität zu den billigsten Preisen biete. [2013]

S. Cohn, Methfabrikant, Nr. 9, Antonienstr. Nr. 9.

Um mit meinem Lager **fertiger eleganter Herrenkleider** und warm wattirter **Schlafröcke** zu räumen, habe ich solche, um ein recht lebhaftes Geschäft zu unterhalten, im Preise bedeutend heruntergesetzt, verkaufe für jedes mögliche Gebot, und empfehle mich dem geehrten Publikum angelegentlichst.

Schmiedebrücke im Hotel de Saxe. Der Hoflieferant **A. Behrens.** [1177]

Den Herren Landwirthen

der Provinz Schlesien mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Herr **Eduard Winkler** in Breslau nach wie vor beauftragt ist, den von mir direkt bezogenen

echten Peru-Guano

für meine Rechnung zu verkaufen. Die Waare ist von gleicher Güte wie früher und gehört zur besten Sorte; auch ist Herr Winkler mit hinlänglichem Lager versehen. [1901]

C. Geyer, Oekonomierath.

Zu geneigter Abnahme unter Zusicherung reeler und prompter Ausführung empfiehlt sich: **Eduard Winkler.**

Pariser Keller,
Ring Nr. 19.

Heute und folgende Tage

großes Konzert

des unübertrefflichen Zitter-Virtuosen Herrn **J. Mayer** aus **Wien.**

Zur Aufführung kommen unter Anderem: **humoristische Gesang-Piecen,** vorgetragen von dem berühmten **Humoristen** Herrn **Weber** aus **Wien.**

Anfang 6 Uhr. [1615] **B. Hoff.**

Podolischer Saathafer.

(Breslauer Ztg. Nr. 49, 55, 61 u. 67.)

Zur Beantwortung mehrfacher Anfragen über die Qualität dieses Hafers diene die nachstehende Beurtheilung desselben seitens der proskauer Lehranstalt, welche Saamen von uns zum probeweisen Anbau bezog:

„Der podolische Hafer zählt hier zu den besten Hafervarietäten, welche bisher kultivirt wurden, er zeichnet sich durch sehr schönes Stroh und genügendes Körnergewicht aus und schüttete pro Morgen 33 Scheffel."

Proskau, den 26. Febr. 1857.

Im Laufe des März wird dieser Hafer von uns auch nach Neisse und Ottmachau geliefert. — Fuhrlohn bis dahin 2½ Sgr. pro Scheffel, jedoch nur bei Abnahme zu 50 Schfl.

Neuwaltersdorf per Habelschwerdt.

[1854] **Das Wirthschaftsamt.**

Güter-Ankauf!

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, die den Verkauf ihres Besitzthums beabsichtigen und sich einer eben so reelen als diskreten Behandlung des Verkaufsgeschäfts — dessen Abschluß natürlich nicht verbürgt werden kann — versichert halten wollen, würden ihre Offerten unter der Adresse „K. B. Groß-Glogau, abzugeben Nr. 184" franco einzusenden haben. Eine Gutsübersicht ist nicht beizufügen, da zu deren Abfassung ein Schema — dem alle das Geschäft betreffende Piecen beigelegt werden — zugesandt wird. [1633]

Ein in guter Kultur befindliches Gut wird gegen eine bei Berlin liegende Villa zu tauschen gesucht; Preis derselben 18,000 Thlr., Zuzahlung 8—10,000 Thlr

Desgl. ein Gut gegen ein in guter Gegend liegendes vierstöckiges Haus in Berlin; Preis desselben 44,000 Thlr., Zuzahlung 10 bis 12,000 Thlr.

Reflektanten belieben ihre Adresse unter Beifügung des Gutsanschlages franko einzuschicken und erhalten nähere Auskunft durch

[1667] **von Weisker,**
Berlin, Alexander-Straße Nr. 54.

Bleichwaaren

übernimmt zur Besorgung auf gute Rasenbleiche: **Wilhelm Regner,**

[1994] Ring Nr. 29, goldne Krone.

Gummischuh und Gesundheitssohlen,

welche die Füße stets warm und trocken halten, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, eine Treppe, an der grünen Röhre. [1707]

Mein Geschäftslokal mit Waaren על פסח befindet sich dieses Jahr Karlsstraße Nr. 28 im ehemals Landeschen Hause. [2010]

Pauline Neumann, geb. **Lohnstein.**

Ein rentables Putzgeschäft in einer lebhaften Kreisstadt, unweit Breslau, soll wegen Familienverhältnissen verkauft werden. Zur Uebernahme gehören 500 bis 600 Thlr. Portofreie Adressen sub A. Z. sind Katharinenstraße Nr. 2, 2 Stiegen abzugeben. [2011]

Dampfmaschinen,

2 schon benutzte, aber noch in gutem Zustande befindlich, von 4—6 und 8—10 Pferdekraft werden bald zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man sub F. G. poste restante Grätz zu richten. [1620]

Ein Rollstuhl im Zimmer

wird für einen Kranken gesucht Gartenstraße Nr. 5 drei Stiegen. [1992]

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig in der Sort.-Buchhandl. **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20: [1714]

Vereinfachte und vervollkommnete
praktische Geodäsie

zum Gebrauche der Civil- und Militär-Ingenieurs, des Brücken- und Wege-Baues, des Bergwerkswesens, der Geometer des Katasters, der vereideten Experten und Geometer, und aller Personen, welche sich mit Plänen und geographischen Karten, mit der Drainage, dem Theilen und Begränzen der Aecker beschäftigen;

von **J. A. Laur,**

Professor der Geodäsie, Civil-Ingenieur, früher Ober-Geometer des Katasters ꝛc. in Paris.

Aus dem Französischen übertragen

von **O. Strubberg,**

Hauptmann im kgl. preuß. großen Generalstabe.

Erster Band. Mit acht Tafeln. Autorisirte und vom Verfasser mit einem Anhange über Nivellements, Entwässerungen ꝛc. vermehrte Uebersetzung der sechsten Original-Ausgabe. gr. 8. Geh. 1¾ Thlr.

Leipzig, im Februar 1857. Breitkopf u. Härtel.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **Poln.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Friedr. Thiele.**

Sommer-Weizen und Sommer-Raps

offerirt in vorzüglicher Qualität zur Saat das **Dom. Hundsfeld.** [1803]

Der Eigenthümer des gestickten Notenbuches, enthaltend ein Porträt, wolle sich heute Abend auf dem Roßmarkt einfinden. [1990] **M. Hbg.**

Ein Erzieher,

katholischer Confession, wird für 3 Knaben nach einer Stadt in schöner Gegend von Mähren gewünscht. Adressen wolle man unter A. Z. 27 Breslau poste restante franco niederlegen. [2008]

Eine junge Dame wird für ein Weißwaarengeschäft als Verkäuferin gesucht. Näheres Breslau poste restante Nr. 212. [1991]

[1958] **Ein Lehrling**

wird für unser hiesiges Speditions- und Produkten-Geschäft gesucht.

Schlesinger & Wollner, Wallstr. 10.

Frische Trüffeln, dito Austern, Teltower Rüben

bei [1709]

Gebrüder Knaus,

Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

Hamb. Speck-Bücklinge

bei [2004] **P. Verderber,** Ring 24.

[2006] Schöne süße

Mess. Apfelsinen

empfing frische Sendung und offerire dieselben: 15, 20 bis 30 Stück für 1 Thlr., und in Original-Kisten noch billiger.

Jacob Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Von schönsten, hochrothen, süßen

Messinaer Apfelsinen

in Original-Kisten, so wie en détail, 20 bis 30 Stück für 1 Thlr., empfiehlt: [2003]

P. Verderber, Ring 24.

Flickheringe, Bücklinge, Spickaale

empfiehlt:

Herrmann Straka,

[1703] Junkernstraße Nr. 33,
Delikatessen- und Mineralbrunnen-Handlung

Hamb. Speckbücklinge, Holsteiner, Natives- und Colchester Austern

bei

[1997] Gustav Scholtz.

Zwei kleine Häuser sind billig zu verkaufen. Näheres Matthiasstr. 25 im Spezerei-Laden.

Süße Apfelsinen

empfiehlt: **R. Seewald,**

[2001] **Tauenzien-Straße Nr. 63.**

Frische Speckbücklinge, frische Flickheringe

empfiehlt: [1701]

Carl Straka,

Mineralbrunnen- und Delikateß-Handlung, Albrechtsstr. 39, der k. Bank gegenüber.

Schöpse-Verkauf.

Wegen Aufgabe dee Schafheerde sind einige hundert wollreiche Schöpse beim Dom. Cattern (weltlichen Antheils) sofort zu verkaufen. [1969]

Mastschöpse

stehen auf den Gütern der brieger Zucker-Siederei zum Verkauf. Näheres im Comptoir der brieger Zucker-Siederei in Brieg. [1674]

2000 Stück eichene Wahlstämme, tauglich zu starkem Stabholz und Eisenbahnschwellen, sind nachzuweisen in Breslau, Kl.-Domstraße Nr. 7. [1930]

Offene Milchpacht.

Die Milchpacht vom Dominium Kattern (weltlichen Antheils) ist zu vergeben. Näheres beim dasigen Wirthschaftsamt. [1970]

Eine **Apotheke** wird mit 4000—5000 Thalern Anzahlung zu kaufen gesucht. Offerten werden nur zur eigenen Benutzung des Einsenders unter der Chiffre A. Z. No. 44 Breslau poste restante erbeten. [2014]

Echten Peru-Guano

[1817] empfiehlt:

H. Bruck, Junkern-Straße 34.

Tauenzienstraße Nr. 13, par terre rechts, ist ein gebrauchter **Mahagoni-Flügel** zu verkaufen; in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr zu erfahren. [1977]

Eine möblirte Stube,

bald zu beziehen, ist zu vermiethen Lehmdamm Nr. 1, erste Etage. [2009]

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)
Breslau, am 6. März 1857.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weißer Weizen	88— 94	82	64	68 Sgr
Gelber dito	84— 88	82	65—69	„
Roggen . .	49— 51	48	46—47	„
Gerste . . .	44— 46	43	40—42	„
Hafer . . .	29— 30	27	25—26	„
Erbsen . . .	42— 45	41	37—39	„

Kartoffel-Spiritus 11¼ Thlr. Gl.

5. u. 6. März. Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Nchm. 2 U.

Luftdruck bei 0°	27"8"'70	27"7"'44	27"5"'92
Luftwärme	+ 0,8	+ 0,2	+ 1,1
Thaupunkt	— 2,7	— 4,2	— 0,5
Dunstsättigung	72pCt.	66pCt.	86pCt.
Wind	W	W	SW
Wetter	überwölkt	trübe	bedeckt

Breslauer Börse vom 6. März 1857. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.			Rust.-Pfdb. Lt. B.	4	99¼ B.	Ludw.-Bexbach.	4	148¼ B.
Dukaten		94¼ B.	Schl. R.-Pfb. B.	3⅓	—	Mecklenburger .	4	56 b.
Friedrichsd'or .		—	Schl. Rentenbr.	4	92¼ G.	Neisse-Brieger .	4	80¼ B.
Louisd'or		110¼ B.	Posener dito	4	92¼ B.	Ndrschl.-Märk. .	4	92¼ B.
Poln. Bank-Bill.		96⅓ B.	Schl. Pr.-Obl...	4⅓	99⅙ G.	dito Prior. ...	4	—
Oesterr. Bankn.		98⅓ B.	**Ausländische Fonds.**			dito Ser. IV. .	5	—
Preussische Fonds.			Poln. Pfandbr. .	4	92½ B.	Oberschl. Lt. A.	3½	140⅝ B.
Freiw. St.-Anl.	4½	100¼ B.	dito neue Em.	4	92½ B.	dito Lt. B.	3½	131¾ G.
Pr.-Anleihe 1850	4½		Pln. Schatz-Obl.	4	84 B.	dito Pr.-Obl.	4	89¾ B.
dito 1852	4½		dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—	dito dito	3½	77¼ G.
dito 1854	4½	100 B.	dito à 200 Fl.		—	Rheinische	4	—
dito 1856	4½		Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—	Kosel-Oderberg.	4	101¼ G.
Präm.-Anl. 1854	3½	117¼ B.	Krak.-Ob. Oblig.	4	81¾ G.	dito Prior.-Obl.	4	85¼ B.
St.-Schuld-Sch. .	3½	84¾ B.	Oester. Nat.-Anl.	5	84¼ B.	dito Prior. ...	4⅓	—
Bresl. St.-Obl. .	4	—	**Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.**			**Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.**		
dito dito	4⅓	—	Berlin-Hamburg.	4	—			
Posener Pfandb.	4	99 B.	Freiburger	4	134⅛ B.	Freib. III. Em.	4	125¾ B.
dito dito	3½	86¼ B.	dito Prior.-Obl.	4	89½ B.	Oberschl. III. Em.	4	129¼ G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	87¼ B.	Köln-Mindener .	3½	153¼ B.	Rhein-Nahebahn	4	91¼ B.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	96¾ G.	Fr.-Wlh.-Nordb.	4	58¼ B.	Oppeln-Tarnow.		104 B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	98¾ b.	Glogau-Saganer	4	—			

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142⅔ B. Hamburg kurze Sicht 151¼ B. dito 2 Monat 150¼ B. London 3 Monat 6. 19⅓ B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat 79¼ B. Wien 2 Monat 97¾ B. Berlin kurze Sicht 100⅛ B. dito 2 Monat 99¼ B.

Redakteur und Verleger: C. Täschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.